

Antragsheft 1

2. Tagung des 10. Landesparteitages

am Samstag, 14. März 2026, von 11.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
und Sonntag, 15. März 2026, von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

in der Leonore-Goldschmidt-Schule (IGS Mühlenberg)
Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tagesordnung (Vorschlag)	3
Organisatorische Hinweise	4
Anreise.....	4
Anträge	4
Awareness.....	4
Barrierefreiheit	4
Fahrtkosten	4
Kinderbetreuung.....	5
Übernachtungen.....	5
Verhinderung.....	5
Verpflegung	5
Wahlen.....	5
Kommunalwahlrahmenprogramm.....	7
1. Wohnen für alle bezahlbar machen – Für eine soziale Wohnungspolitik.....	9
2. Bildung: Gerechte Chancen von der frühkindlichen Bildung bis zur lebenslangen Weiterentwicklung.....	11
3. Gesundheit (und Daseinsvorsorge) – Für eine solidarische Infrastruktur	17
4. Arbeit, Wirtschaft und Finanzen – Gut, gerecht und transparent.....	20
5. Verkehr – Mobilität für alle, bezahlbar und klimafreundlich.....	23
6. Natur und Umwelt – Nachhaltig und zukunftsfähig.....	25
7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt – solidarisch, gerecht, inklusiv.....	27
8. Nie wieder Krieg & Faschismus – Erinnerung, Widerstand, Frieden	31
Anträge von grundsätzlicher Bedeutung	34
Änderungen der Landesfinanzordnung.....	34
Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie 2026–2031.....	38

Tagesordnung (Vorschlag)

Samstag, 14. März 2026

Top	Uhrzeit	
Top 1.1	11:00	Begrüßung der Landesvorsitzenden
Top 1.2	11:15	Formalien
Top 1.3	11:30	Gedenken der Verstorbenen
Top 1.4	11:35	Plena Flinta*-Plenum Männer Plenum
Top 1.5	12:30	Generaldebatte zur Kommunalwahl
	13:30	Mittagspause
Top 1.6	14:15	Kommunalwahlrahmenprogramm
Top 1.7	17:45	Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
Top 1.8	18:15	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Parteirat
	19:15	Abendessen

Sonntag, 15. März 2026

Top 2.1	10:00	Grußwort Heidi Reichinnek
Top 2.2	10:15	Vorstellung Kampagne
Top 2.3	10:45	Satzungsändernde Anträge
	12:00	Mittagspause
Top 2.4	12:30	Anträge
Top 2.5	13:30	Nachwahl Landesvorstand
Top 2.6	14:15	Schlusswort der Landesvorsitzenden
Top 2.7	14:30	Singen der Internationalen & Abbau

Organisatorische Hinweise

Anreise

Mit der Stadtbahn (U-Bahn) vom Hauptbahnhof mit Linie 3 oder 7 (Richtung Wettbergen) zur Haltestelle Mühlenberger Markt.

Anträge

Wir planen, die Abstimmungen mit Open Slides durchzuführen. Bitte bringt ein mobiles Endgerät, zum Beispiel Mobiltelefon, Tablett oder Laptop zum Landesparteitag mit. Solltet ihr über kein mobiles Endgerät verfügen, meldet euch bitte in der Landesgeschäftsstelle, dann finden wir eine Lösung.

Wir schicken euch noch einen Link, unter dem ihr Anträge und Änderungsanträge (z.B. zum Kommunalwahlrahmenprogramm) einreichen könnt. Wenn ihr vorher schon Anträge einreichen wollt, schickt sie bitte an antraege@dielinke-nds.de.

Wir bitten die Änderungsanträge bis Samstag, 7. März 2026, einzureichen, damit der Landesvorstand noch über eine Übernahme beraten kann.

Sollten ihr keinen Zugang zum Internet haben, könnt ihr die Anträge auch per Post an Die Linke Niedersachsen, Goseriende 8, 30159 Hannover schicken.

Awareness

Das Awareness-Team bietet Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt. Es schafft einen Raum, in dem Betroffene einen selbstbestimmten Umgang mit diskriminierenden und übergriffigen Situationen finden können. Das Team steht ihnen unterstützend zur Seite, bewertet die Situation nicht und respektiert die Definitionsmacht der betroffenen Person.

Das Awareness-Team ist durch lila Westen erkennbar.

Alle Teammitglieder wahren die Anonymität der Betroffenen.

Es gibt einen Awareness-Raum, in dem geschützte Gespräche stattfinden oder Rückzug von der Veranstaltung möglich ist. Der Raum steht grundsätzlich allen Teilnehmenden offen, da jede Person Diskriminierung erfahren kann. Er dient auch als Rückzugsort für Menschen, die sich während der Veranstaltung erholen möchten. Im Raum stehen einige unterstützende Materialien zur Verfügung, etwa Decken, Kissen, Getränke, Snacks, Taschentücher, Schreibmaterialien sowie Informationen zu weiterführenden Beratungsangeboten.

Barrierefreiheit

Die Veranstaltungsräume, Toiletten und der Zugang sind barrierefrei.

Bitte meldet euch frühzeitig – nach Möglichkeit bis Sonntag, 8. März 2026 – im Landesbüro, wenn ihr Assistenzbedarf habt.

Fahrtkosten

Laut Finanzordnung tragen die Kreisverbände die Fahrtkosten für ihre Delegierten. Für die Erstattung der Fahrtkosten, wende dich bitte an deinen Kreisverband.

Die Fahrtkosten der Delegierten der innerparteilichen Zusammenschlüsse werden aus den Budgets der jeweiligen Zusammenschlüsse getragen. Die Fahrtkosten der Solid-Delegierten werden im Rahmen der Reisekostenordnung vom Landesverband erstattet. Entsprechende Erstattungs-Anträge können die Delegierten der innerparteilichen Zusammenschlüsse und die Solid-Delegierten an finanzen@dielinke-nds.de schicken.

Kinderbetreuung

Der Landesverband bietet eine Kinderbetreuung an. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Sonntag, 8. März 2026 an: landesbuero@dielinke-nds.de.

Bitte gebt bei der Anmeldung das Alter der Kinder sowie eure Handynummer an.

Übernachtungen

Die Zimmer werden zentral über den Landesverband gebucht und bezahlt. Die Delegierten haben bereits Informationen zu den Hotelzimmern erhalten und bekommen Bestätigungen ihrer Übernachtungen. Wenn du Fragen zu den Hotelreservierungen hast, ruf gerne im Landesbüro unter 0511 9245910 an oder schreib eine Mail an landesbuero@dielinke-nds.de.

Verhinderung

Solltest du delegiert sein, aber am Landesparteitag nicht teilnehmen können, informiere bitte deinen Kreisvorstand, damit dieser die Ersatzdelegierten benachrichtigen kann.

Verpflegung

Am Samstag- und Sonntagmittag wird es vegetarische und vegane Pizza geben. Das Abendessen am Samstag wird ebenfalls vegetarisch und vegan sein. Bitte meldet euch rechtzeitig, solltet ihr eine glutenfreie Alternative benötigen. Für Wasser und Kaffee ist gesorgt. Bitte bring gerne einen eigenen Becher mit, um überflüssigen Müll zu vermeiden.

Wahlen

Auf den Landesparteitag finden Nachwahlen für den Landesvorstand (ein Platz auf der gemischten Liste), Wahlen der Landesfinanzrevisionskommission (bitte beachtet [§27 II Bundessatzung](#)) sowie Wahlen der niedersächsischen Delegierten und Ersatzdelegierten für den Parteirat statt.

Wenn du kandidieren möchtest, aber nicht anwesend bist, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung (eine elektronische Übermittlung, z. B. per E-Mail, SMS oder Messenger Nachricht) genügt. Ein Bewerbungsschreiben gilt ebenfalls als schriftliche Kandidatur.

Bitte schickt Kandidaturen an folgende E-Mail-Adresse:

kandidaturen@dielinke-nds.de.

Alle Kandidaturen (max. 1 Seite) werden zeitnahe auf der Website veröffentlicht. Kandidaturen, die uns bis Sonntag, 8. März 2026 vorliegen, werden im Antragsheft veröffentlicht. Später eingehende Bewerbungen können

darin leider nicht mehr berücksichtigt werden. Das Antragsheft wird auch in schwarz-weiß gedruckt vor Ort vorliegen.

Kommunalwahlrahmenprogramm

1. Wohnen für alle bezahlbar machen – Für eine soziale Wohnungspolitik	9
1.1 Bezahlbare Wohnungen bauen	9
1.2 Zweckentfremdung von Wohnraum bekämpfen – Rechte von Mieter*innen stärken	9
1.3 Wohnen ist Menschenrecht: Wohnungslosigkeit beenden	10
1.4 Wohnen nach den eigenen Bedürfnissen – Barrierefrei (um)bauen	10
1.5 Bodenspekulation stoppen – kommunale Planung muss sozial und klimagerecht sein.....	11
2. Bildung: Gerechte Chancen von der frühkindlichen Bildung bis zur lebenslangen Weiterentwicklung.....	11
2.1 Frühkindliche Bildung für alle gebührenfrei und bedarfsgerecht.....	12
2.2 Bildung stärken: durch zukunftsfähige Schulen für alle – modern, gerecht, digital.....	13
2.3 Eine Schule für alle: Inklusive Bildung mit Qualität	13
2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Unterstützung für alle Kinder, Jugendlichen und Familien	14
2.5 Migration und Integration: Unsere Kinder haben ihre Wurzeln hier und auf der ganzen Welt.....	15
2.6 Kita und Schule für alle: Inklusive Bildung mit Qualität	15
2.7 Schulen als Orte gelebter Demokratische „Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden – Beteiligung von Anfang an“.....	16
2.8 Weiter- und Persönlichkeitsbildung: „VHS, Bibliotheken, Kultur sichern“.....	16
2.9 Medienkompetenz und digitale Chancen für alle	17
3. Gesundheit (und Daseinsvorsorge) – Für eine solidarische Infrastruktur.....	17
3.1 Kommunale Gesundheitszentren aufbauen: Dezentral, präventiv, barrierefrei.....	18
3.2 (Re)Kommunalisierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen umsetzen	18
3.3 Gute Pflege sichern: Mehr Personal, bessere Löhne, ambulant und stationär	18
3.4 Psychische Gesundheit und Prävention stärken: Hilfe statt Stigma.....	19
3.5 Akzeptanzorientierte Drogenpolitik und Vorsorge ausbauen	19
3.6 Geburtshilfe sichern.....	20
4. Arbeit, Wirtschaft und Finanzen – Gut, gerecht und transparent.....	20
4.1 Gute Arbeit und soziale Sicherheit: Faire Löhne, starke kommunale Betriebe	21
4.2 Energie, Wasser und Abfall als öffentliche Daseinsvorsorge garantieren.....	21
4.3 Gerechte Kommunalfinanzen sichern: Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit.....	21
4.4 Kommunale Wirtschaftspolitik: Nachhaltige Strukturen erhalten und stärken	22
4.5 Attraktive Innenstädte und versorgungssichere Dörfer	22
4.6 Lebenswerte Dörfer erhalten.....	23
5. Verkehr – Mobilität für alle, bezahlbar und klimafreundlich.....	23
5.1 Nulltarif im Nahverkehr einführen: Für Schüler*innen, Rentner*innen und Armutsbetroffene	24
5.2 Bus- und Bahnangebote ausbauen: Stadt und Land besser verbinden	24
5.3 Fuß- und Radverkehr fördern: Sichere und barrierefreie Wege schaffen	24
5.4 Kommunale Verkehrswende gestalten: Autofreie Zonen, Verkehrsberuhigung	25
6. Natur und Umwelt – Nachhaltig und zukunftsfähig.....	25
6.1 Erneuerbare Energien ausbauen und Flächenverbrauch reduzieren	26
6.2 Artenschutz, Stadtgrün und Biodiversität fördern.....	26
6.3 Klimaanpassung und nachhaltigen Wasserhaushalt sicherstellen.....	26
6.4 Landwirtschaft, Ernährung und Tierschutz ökologisch gestalten.....	27
6.5 Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung voranbringen.....	27
7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt – solidarisch, gerecht, inklusiv.....	27
7.1 Armut, Einsamkeit und soziale Ausgrenzung bekämpfen	28
7.2 Mehr Teilhabe ermöglichen: Jugendparlamente, Bürger*innenhaushalte	29
7.3 Gleichstellung und Vielfalt stärken: Feminismus, Queerpolitik, Anti-Sexismus	29
7.4 Migration und Integration fördern: Bleiberecht, Sprachförderung, Teilhabe	30

7.5 Inklusion leben: Menschen mit Behinderungen sichtbar machen.....	30
7.6 Kultur und Freizeit fördern: Freie Szenen, Vereine, Sport.....	31
7.7 Digitalisierung demokratisch gestalten: Verwaltung, Beteiligung, Offline-Zugang.....	31
8. Nie wieder Krieg & Faschismus – Erinnerung, Widerstand, Frieden	31
8.1 Antifaschismus im Alltag stärken.....	32
8.2 Erinnerungskultur ausbauen	32
8.3 Kommunale Friedenspolitik fördern	32
8.4 Betroffene rechter Gewalt schützen	32

1. Wohnen für alle bezahlbar machen – Für eine soziale Wohnungspolitik

Gute, sichere und bezahlbare Wohnungen für alle sollten in unserem reichen Land selbstverständlich sein. Doch in vielen Städten explodieren die Mieten, während Sozialwohnungen verschwinden und Menschen aus ihren Stadtteilen verdrängt werden. Auch im ländlichen Raum fehlt zunehmend bezahlbarer Wohnraum. Ursache ist eine Politik, die Wohnungen privatisiert und den Markt überlässt. Wir wollen das ändern: Wohnen ist ein Menschenrecht – nicht Ware.

1.1 Bezahlbare Wohnungen bauen

Immer weniger Menschen finden bezahlbaren Wohnraum. Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften sind der beste Weg, dauerhaft günstige Wohnungen zu sichern. Ziel ist es, die öffentliche Hand zu stärken und den Wohnungsmarkt dem Profitinteresse zu entziehen.

Unsere Forderungen:

- Kommunalen Wohnungsbau massiv ausbauen.
- Gründung kreiseigener Wohnungsgesellschaften, wo Kommunen zu klein sind.
- Privatisierungen stoppen und rückgängig machen: Rückkauf privatisierter Bestände über einen Re-Kommunalisierungsfonds.
- Immobilienkonzerne mit mehr als 3.000 Wohnungen enteignen und in öffentliches Eigentum überführen.
- Dauerhafte Sozialbindung für alle neu gebauten und zurückgekauften Wohnungen.
- Mieter*innenbeteiligung in kommunalen Gesellschaften, z. B. durch Drittelparität.
- Förderung genossenschaftlicher und gemeinwohlorientierter Bauprojekte.
- Soziale Quoten bei Neubauprojekten: mindestens 30 % geförderter Wohnraum, in wohlhabenden Stadtteilen bis zu 70 %.

1.2 Zweckentfremdung von Wohnraum bekämpfen – Rechte von Mieter*innen stärken

160.000 Wohnungen in Niedersachsen stehen leer, während Menschen keine Wohnung finden. Leerstand und Zweckentfremdung lohnen sich, weil falsche Anreize gesetzt werden. Ziel ist, Wohnraum zurück in Nutzung zu bringen und Mieter*innen vor Ausbeutung zu schützen.

Unsere Forderungen:

- Einführung einer Leerstandsabgabe von 10 €/m² in angespannten Märkten.
- Kommunale Leerstandsregister und Zweckentfremdungssatzungen einführen.
- Zweckentfremdungen von Wohnraum durch Plattformen wie AirBnB verbieten.
- Beschlagnahme von leerstehenden Immobilien zur gemeinwohlorientierten Nutzung.

- Konsequenz gegen Mietwucher vorgehen, Wohnungsämter personell ausstatten.
- Flächendeckender Milieuschutz und Mietspiegel auf Basis von Bestandsmieten.
- Kostenfreie kommunale Mietrechtsberatung ausbauen.

1.3 Wohnen ist Menschenrecht: Wohnungslosigkeit beenden

Immer mehr Menschen haben keine sichere Wohnung. Sie haben keinen Mietvertrag, kommen in Notunterkünften, bei Verwandten oder Freund*innen unter oder leben auf der Straße. Alle Menschen haben aber das Recht auf eine sichere, bezahlbare und gute Wohnung. Ziel ist, Wohnungslosigkeit zu verhindern und allen Menschen ein sicheres Zuhause zu garantieren.

Unsere Forderungen:

- Housing-First-Projekte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten etablieren.
- Kommunale Fonds einrichten, um drohende Zwangsräumungen zu verhindern.
- Verbot von Energiesperren und Moratorium für Zwangsräumungen in sozialen Notlagen.
- Kommunale Fachstellen für Wohnraumsicherung personell und finanziell stärken.
- Notunterkünfte verbessern: Fachpersonal, Rückzugsräume für FLINTA*, Jugendliche und queere Menschen, Zugang für Menschen ohne Papiere
- Aufsuchende, niedrigschwellige Beratung sowie medizinische Versorgung
- Mitbestimmung wohnungsloser Menschen bei der Gestaltung von Unterkünften sicherstellen.
- Menschenfeindliche Vertreibungsmaßnahmen im öffentlichen Raum beenden.

1.4 Wohnen nach den eigenen Bedürfnissen – Barrierefrei (um)bauen

Immer mehr Menschen verlieren ihre Wohnung, wenn sie alt oder pflegebedürftig werden. Wohnungen müssen an Lebensrealitäten angepasst sein. Ziel ist eine Baupolitik, die Inklusion, Barrierefreiheit und gemeinschaftliche Wohnformen selbstverständlich macht.

Unsere Forderungen:

- Neubau und Sanierung kommunaler Wohnungen barrierefrei gestalten.
- Mehrgenerationenhäuser und gemeinschaftliche Wohnprojekte gezielt fördern.
- Aufsuchende Wohnraumberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung.
- Förderprogramme für den altersgerechten Umbau und Wohnungstausch („Alt gegen Jung“) einführen.
- Finanzielle Unterstützung für barrierefreien Umbau ausweiten.

1.5 Bodenspekulation stoppen – kommunale Planung muss sozial und klimagerecht sein

Boden darf nicht länger ein Spekulationsobjekt für private Profiteure sein. Das treibt Preise und verschärft Ungleichheit. Kommunen müssen die Hoheit über Grund und Boden zurückerlangen. Ziel ist eine Bodenpolitik, die Gemeinwohl, Klima und soziale Infrastruktur sichert.

Unsere Forderungen:

- Kommunale Bodenfonds einrichten, um Flächen in öffentliches Eigentum zu holen.
- Grundstücke nur noch per Erbpacht vergeben, nicht verkaufen.
- Wertsteigerungen von Boden abschöpfen.
- Neubaugebiete mit sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Nahverkehr, Grünflächen) planen.
- Vorrang von Neubauten im Innenstadtbereich statt Versiegelung von Naturflächen
- Gewerbemieten deckeln, Vielfalt im Stadtbild sichern.
- Mietendeckel für Gewerbeflächen einführen.
- Nicht-profitorientierte Wohnungsunternehmen von Grundsteuer befreien.
- Grundsteuer-Umlage auf Mieter*innen abschaffen.
- Grundsteuer C wieder einführen, um spekulativen Leerstand unbebauter Grundstücke zu verhindern.

2. Bildung: Gerechte Chancen von der frühkindlichen Bildung bis zur lebenslangen Weiterentwicklung

In Deutschland hängt der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft ab. Marode Bildungseinrichtungen, veraltete Bildungsstrukturen, fehlende digitale Infrastruktur, Personalmangel in Kindertagesstätten und Schulen, überlastete Lehr- und Betreuungsangebote sowie hohe Beiträge und Gebühren führen zu ungleichen Startbedingungen für Kinder. Zudem gibt es erhebliche Lücken im außerschulischen Bildungsbereich, im Weiterbildungsbereich und in kulturellen Angeboten da sie oft zu teuer oder regional schwer zugänglich sind. Viele Beschäftigte im Bildungs- und kommunalen Bereich arbeiten unter prekären Bedingungen. Besonders in ländlichen Regionen verschärfen Schließungen und Zentralisierungen von Schulen das Problem. Lange Pendelwege führen zur Schwächung der Bildungslandschaft und verschärfen Ungleichheit weiter. Eine Hauptursache ist die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. In Niedersachsen wird sichtbar, dass es für die Erfüllung des kommunalen Bildungsauftrages entsprechende Ausfinanzierung durch Bund und Land braucht.

Wir fordern ein inklusives, beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Bildungssystem, das gerechte Chancen für alle gewährleistet. Dazu muss die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden, um nachhaltig in moderne Bildungsinfrastruktur, qualifiziertes Personal und faire Arbeitsbedingungen zu investieren. Eine klare Personalstrategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist ebenso notwendig. Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das alle Menschen fördert und gesellschaftliche sowie berufliche Teilhabe ermöglicht. Dies erfordert eine partnerschaftliche Verantwortungsteilung und eine verlässliche, zweckgebundene Finanzierung durch Bund und Länder, um eine flächendeckend hochwertige und chancengerechte Bildung sicherzustellen und nicht an der Haushaltslage der Kommune

scheitert. Bildung ist wichtiger Schutz vor Rechtsruck und Spaltung – und sie gelingt nur öffentlich, solidarisch und vor Ort.

2.1 Frühkindliche Bildung für alle gebührenfrei und bedarfsgerecht

Frühkindliche Bildung ist entscheidend für die Sprachentwicklung, soziale Teilhabe und Bildungserfolg. Die Situation vor Ort wird immer schwieriger. Immer mehr Kinder bringen Probleme in der Sprachentwicklung, Schwierigkeiten im sozial-emotional Umgang, mit kindgerechten Medienkonsum, Gewalterfahrung und Ernährungsprobleme mit sich. Viele Kitas leiden gleichzeitig unter Personalmangel, Erzieherinnen arbeiten am Limit, das führt zu Ausfällen und Qualitätsverlust. Vielerorts fehlen Plätze, Öffnungszeiten passen nicht zum Lebensalltag, Beiträge belasten Familien und verstärken Chancenungleichheit. Unsere Kommunen sind zentrale Träger: Sie planen, bauen, finanzieren mit und vor allem gestalten Qualität. Wir wollen in den Kommunen Sorge tragen, eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe, gebührenfreie Kinderbetreuung - die allen Kindern gleiche Chancen eröffnet – mit guten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen, zu schaffen. Das heißt auch, dass es zusätzliches Verwaltungspersonal und Hausmeisterdienste als Entlastung braucht, damit pädagogische Fachkräfte sich voll auf die Arbeit mit den Kindern fokussieren können.

Unsere Forderungen:

- Kommunale und einrichtungsübergreifende Strategien für möglichst lange Betreuungszeiten bei hoher pädagogischer Qualität – auch zu Randzeiten.
- Echte Beitragsfreiheit für alle Kinder in den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen.
- Beitragsfreies, gesundes und regionales Frühstück und Mittagessen in allen Betreuungseinrichtungen.
- Investitionen in die Weiterbildung und Ausbildung von Fachkräften. Die Ausbildung von pädagogisches Fachpersonal muss bezahlt werden.
- Erhöhung der Verfügungszeiten pro Kita-Fachkraft für die Reflektion und Planung von pädagogischen Angeboten.
- Qualifizierungsstrategien für bisher unqualifiziertes Personal und für Sozialassistentinnen hin zu Qualifizierung zur Erzieherin.
- Entlastung von pädagogischen Fachkräften durch zusätzliche Verwaltungskräfte und durch ausreichende Unterstützung durch Hausmeisterdienste.
- Zusätzliche Planstellen für die Unterstützung von Auszubildenden in PiA – Praxisintegrierte Ausbildung und für angeworbene Kolleginnen aus dem Ausland.
- Kommunale Strategien und bedarfsorientierte Maßnahmen für den Übergang Kita-Schule entwickeln, damit der Übergang bei jedem Kind gelingt.
- Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen nach dem tatsächlichen Bedarf.

2.2 Bildung stärken: durch zukunftsfähige Schulen für alle – modern, gerecht, digital

Bildung entscheidet über die Chancen jedes Einzelnen – und über die Entwicklung unserer Regionen. Viele Schulen sind sanierungsbedürftig, überfüllt und ungleich ausgestattet. Schulträger sind die Kommunen – sie verantworten Gebäude, Ausstattung, digitale Netze, Schülerinnenbeförderung und Ganztagsstruktur – besonders finanzschwache Kommunen können diese Aufgaben kaum noch erfüllen. Mit dem ab 2026 geltenden Recht auf Ganztagsbetreuung wächst der Druck: Ganztag braucht moderne Räume, qualifiziertes Personal und kostenlose gesunde Verpflegung. Aktuell finden an Schulen und im Ganztag bloße Aufbewahrung statt. Wir wollen Schulen zu einladenden, inspirierenden und offenen Orten gestalten. Gerechte Bildungschancen bedeuten auch: kostenfreie Schülerbeförderung, sowie wohnortnahe berufliche Ausbildung. Ein gut organisiertes Bildungssystem bindet die Menschen an die Region, verhindert Abwanderung schafft Perspektiven für die Menschen und die Region.

Unser Ziel: Schulen als Lern- und Lebensorte – modern, gerecht und offen für alle Kinder.

Unsere Forderungen:

- Kommunale Sanierungsprogramme für sichere, moderne, bedarfsgerechte und-klimafreundliche Schulen als Lebens- und Lernorte.
- Vom Schulträger erstellte Medienentwicklungspläne für die Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support homogener Hard- und Software an ihren Schulen. Und Personal, die die Medienentwicklungspläne vor Ort an den Schulen umsetzen.
- Kostenfreiheit für Lern- und Lehrmittel für alle Schülerinnen. Übernahme der Kosten durch die Schulträger.
- Die Organisation und Umsetzung der Ganztagsbetreuung durch eine Hand, durchgängig in Schul- und Ferienzeiten, durch professionelle pädagogische Fachkräfte und durch ausfinanzierte Angebote.
- Pädagogische Maßnahmen und Begleitangebote gegen Schulabsentismus und Schulverweigerung. Wir geben kein Kind auf.
- Kostenfreie – einheitliche Schülerbeförderung im Primar, Sekundarbereich I und II sowie in der schulischen Ausbildung. Die Entwicklung des Schultickets hin zum Deutschlandticket.
- Kostenloses, gesundes und kindgerechtes Frühstück und Mittagessen.
- Vom Schulträger finanzierte Schulsozialarbeiter als Bindeglieder zwischen Kind, Familie, Jugendamt, Beratungs- und Präventionsstellen.
- Beratungsstellen für den Übergang Schule – Beruf als Vermittler zwischen Schulen, Ausbildungsstätten.
- Dezentrale Berufsschulstandorte zur Stärkung des ländlichen Raums und Wirtschaft.

2.3 Eine Schule für alle: Inklusive Bildung mit Qualität

Inklusion ist ein Menschenrecht. Sie scheitert nicht am Kind, sondern an fehlenden Ressourcen.

Kommunen sind in der Pflicht, bauliche Barrieren abzubauen, Assistenz, therapeutische Angebote und

barrierefreie Mobilität zu sichern. Inklusion gelingt, wenn multiprofessionelle Teams, Schulassistenten, Dolmetsch- und Traumahilfe, barrierefreie Lernräume und verlässliche Übergänge zusammenkommen – vom Kita-Einstieg bis in Ausbildung und Jugendhilfe.

Unsere Forderungen:

- Inklusionsteams aufbauen: Heilpädagogik, Assistenz, Sozialarbeit, Schulpsychologie – verbindlich mit Jugend- und Gesundheitsamt kooperieren
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Projekte fördern
- Barrierefreie Schulen: Aufzüge, Rampen, Induktionsanlagen, Leitsysteme, Ruhe- und Pflegeräume, barrierefreie Höfe und Mensen
- Sprach- und Lernförderung im Sozialraum: kommunale Sprachkitas, kostenlose Lernzentren, mobile Teams für ländliche Räume
- Psychische Gesundheit stärken: traumasensible Beratung, Präventionsketten, Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und Gewalt

2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Unterstützung für alle Kinder, Jugendlichen und Familien

Die Kommunen und Landkreise sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben den gesetzlichen Auftrag unsere Kinder- und Jugend zu fördern, Familien und Eltern zu beraten, bei Krisen im Sinne des Kindeswohls einzugreifen und Angebote zu planen und zu steuern. Die Kommunen haben den Auftrag ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung werden in die Kinder- und Jugendhilfe integriert. Wir begrüßen diesen Schritt.

Gute Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind kostspielig. Oftmals stehen sie daher unter Rechtfertigungs- und Spardruck. Personalkosten sollen gekürzt und die Angebote auf ein Minimum eingespart werden. Für innovative Ideen, die auf neue Probleme reagieren, werden keine Mittel bewilligt. Es findet keine Förderung von Kindern und Jugendlichen statt. Stattdessen konzentrieren sich die Jugendämter auf ihre Feuerwehrfunktion bei angespannten und bedrohlichen Ausnahmesituationen. Für alles andere wurde das Geld stark gekürzt. Auf Bundesebene werden jetzt selbst die Eingliederungshilfe als Kostentreiberin markiert. Obwohl sie wichtige Arbeit leistet, soll hier gekürzt werden.

Wir wollen die Jugendämter bei ihrem fördernden, beratenden und präventiven Auftrag fördern. Dafür braucht es Geld für Personal und für innovative Projekte.

Unsere Forderungen:

- Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe nach den tatsächlichen Bedarfen vor Ort. Nichts ist so teuer, wie eine kaputt gesparte Förderung unserer Kinder und Jugendlichen.
- Jugendzentren und Räume, die Kinder und Jugendliche selbst ohne Leistungsdruck, dafür aber mit viel Kreativität gestalten können.
- Den gesetzlichen Auftrag Inklusion in die Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren ernst nehmen und die Eingliederungshilfe weiter stärken.

- Überall wo die Arbeit mit Kindern auf Vertrauensverhältnissen basiert, braucht es Kinderschutzkonzepte, die vor psychischer, emotionaler und sexualisierter Gewalt schützen und die professionell begleitet werden.
- Innovative Maßnahmen um auf neue Probleme wie Cyber-Grooming – also der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene im digitalen Raum – reagieren zu können.
- Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten bei Fragen wie Erziehung, Medienkonsum, Sexualität und Pubertät durch Formate, die viele Menschen erreichen.
- Ausbau von kostenfreien Ferienfreizeiten und Stärkung der offenen Jugendarbeit

2.5 Migration und Integration: Unsere Kinder haben ihre Wurzeln hier und auf der ganzen Welt

Migration ist etwas Selbstverständliches. Deutschland war immer schon ein Einwanderungsland, ist es auch gerade und wird es auch in Zukunft. Migration ist nicht ein Ausnahme-, sondern Normalzustand. Ausgerechnet das Bildungs- und Schulsystem geht aber davon aus, dass unsere Kinder einer Norm entsprechen. Es wird vorausgesetzt, dass die Kinder deutsch sprechen. Diese Norm wurde schon immer von gesellschaftlicher Realität überholt. Unsere Kinder sind vielsprachig, bringen unterschiedliche kulturelle Schätze und familiäre Geschichten mit. Wir möchten, dass Schule und Bildungseinrichtungen die Vielfalt unserer Kinder fördert und sie gut aufs Leben vorbereitet – egal wo sie herkommen und welche Sprache zuhause gesprochen wird.

Wir wollen eine Schule, die die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung unserer Kinder fördert und nicht bei der Schuleingangsuntersuchung abwertet.

Unsere Forderungen:

- Kommunale Sprachförderkonzepte, die Mehrsprachigkeit positiv sehen und fördern.
- Unterstützung von interkulturellen Projekten, Vereinen und Initiativen durch die Kommunen
- Förderungen von Initiativen zu einer positiven Willkommens- und Integrationskultur und antirassistischer Projekte und Bildungsangebote
- Dolmetsch- und Traumahilfen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

2.6 Kita und Schule für alle: Inklusive Bildung mit Qualität

Inklusion ist ein Menschenrecht – doch bisher ist sie gescheitert – an fehlender Planung und Ressourcen. Die Kommunen sind in der Pflicht, bauliche Barrieren abzubauen, Assistenz, therapeutische Angebote und barrierefreie Mobilität zu sichern. Noch immer müssen Eltern bürokratische Hürden überwinden, um Unterstützung zu bekommen. Wir wollen Schulen, die Vielfalt leben und Inklusion selbstverständlich machen – ohne Anträge und Aussonderung-

Unsere Forderungen:

- Alle Schulen baulich, digital und sozial barrierefrei gestalten.

- Verbindliche Kooperation von Jugend- und Gesundheitsamt, Beratungsstellen und Schulen. Verfahrenslotsinnen wollen wir stärken.
- Festangestellte kommunale Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen, als Unterstützung für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulen.
- Etablierung eines Mehrdimensionalen Klassenmanagements.
- Niedrigschwellige Beratungsstellen flächendeckend ausbauen.
- Kommunal finanzierte Mobile Beratungsteams für den ländlichen Raum.

2.7 Schulen als Orte gelebter Demokratische „Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden – Beteiligung von Anfang an“

Demokratie lernen wir, indem wir sie praktizieren. Schulen brauchen verlässliche Beteiligungsrechte und Budgets für Schülerinnen, Eltern und pädagogische Teams. Kommunen können Mitspracherechte verankern – in Jugendparlamenten, kommunalen Ausschüssen und transparente Schulentwicklungsprozesse. Wer mitbestimmt übernimmt Verantwortung, organisiert sich, identifiziert sich und wehrt sich gegen Spaltung und fördert die Gesellschaft.

Unsere Forderungen:

- Zusammenarbeit von Jugendpflege und Schule.
- Einrichtung von Jugendparlamenten mit echten Entscheidungsrechten.
- Stärkung von Schüler- und Elternvertretungen in den kommunalen Ausschüssen
- Einführung von Schülerinnenbudgets für eigene Projekte.
- Teilnahme an der Projektförderung: „Demokratie Leben“.

2.8 Weiter- und Persönlichkeitsbildung: „VHS, Bibliotheken, Kultur sichern“

Bildung endet nicht mit dem Schul- oder Berufsabschluss. Volkshochschulen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen sowie Soziokultur sind die Türöffner zur Bildung für viele Menschen. Vielerorts sind die Öffnungszeiten zu gering, es drohen Kürzungen und Gebührenerhöhungen. Wir wollen lebenslanges Lernen, niedrigschwellig, gebührenarm bis gebührenfrei, wohnortnah, digital erreichbar unter kommunalen Schutz stellen und die Einrichtungen mit den dazugehörigen Angeboten zu „Dritten Orten“ ausbauen.

Unsere Forderungen:

- VHS-Grundfinanzierungen durch die kommunalen Träger erhöhen.
- Bibliotheken als Dritte Orte: längere Öffnungszeiten, Sonntagsöffnung, Geräteverleih, Makerspace und Lernräume.
- Sozial gestaffelte Beiträge für VHS-Kurse, Musik- und Kunstschulangebote.

- Soziokulturelle Zentren und kommunale Freizeitheime errichten/ausbauen.
- Ländliche Regionen als Bildungsorte durch VHS-Außenstellen, Fahrbibliotheken, mobile und digitale Lernzentren stärken.
- Niedrigschwelliger Kulturangebote mit kostenfreiem Zutritt für alle Altersgruppen.
- Kulturpässe für Kinder und Jugendliche – freier Eintritt bis 18 Jahre.

2.9 Medienkompetenz und digitale Chancen für alle

Digitale Teilhabe entscheidet zunehmend über gesellschaftliche und berufliche Chancen. Viele Menschen haben keinen Zugang zu Geräten oder schnellem Internet - digitale Ungleichheit spaltet. Kommunen können die Grundversorgung sichern: Netze, Geräte, offene Software, Datenschutz und Medienbildung. Wir wollen digitale Teilhabe für alle sichern – als öffentliche Aufgabe – durch kommunale WLAN-Netze, Leihgeräte und außerschulische Medienbildung.

Unsere Forderungen:

- Kostenloses kommunales WLAN in allen öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen.
- Strategien für Open Source und OER entwickeln: Gemeinsam mit den Mitarbeitenden sollen Anwendungen entwickelt werden, die uns unabhängiger von Microsoft und co. machen. Das ist sicherer und spart uns Lizenzgebühren.
- Ausbau von Kursen zur Medienbildung und digitalen Kompetenz – Bibliotheken und Medienzentren als Hubs für Informationskompetenz, Datenschutz und KI-Grundlagen.
- Aufbau kommunaler nicht kommerzieller digitaler Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge.

3. Gesundheit (und Daseinsvorsorge) – Für eine solidarische Infrastruktur

Gesundheit ist ein Menschenrecht und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Doch in Niedersachsen gefährden Klinikschließungen, Personalmangel und die Profitorientierung die flächendeckende Versorgung – besonders im ländlichen Raum. Die medizinische Infrastruktur wird zunehmend ausgedünnt, während Beschäftigte unter prekären Bedingungen arbeiten müssen.

Wir setzen uns für ein bedarfsorientiertes, solidarisches Gesundheitssystem ein, das allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Geschlecht gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Versorgung bietet. Gesundheitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die Bildung, Umwelt, Feminismus, Queerpolitik, Arbeit und Wohnen mitdenkt – denn Gesundheit bedeutet mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit.

3.1 Kommunale Gesundheitszentren aufbauen: Dezentral, präventiv, barrierefrei

Der demografische Wandel und der Ärztemangel verschärfen die Unterversorgung, besonders auf dem Land. Ziel ist der Aufbau von kommunalen Gesundheitszentren, die wohnortnah, präventiv und barrierefrei arbeiten.

Unsere Forderungen:

- Aufbau kommunaler medizinischer Versorgungszentren in öffentlicher Trägerschaft.
- Teams aus Ärzt*innen, Pflege- und Gesundheitsberufen in multiprofessioneller Zusammenarbeit.
- Flexible Arbeitsbedingungen für Ärzt*innen ohne ökonomisches Risiko.
- Barrierefreie Zugänge für alle – baulich, kommunikativ und sozial.
- Anbindung der Gesundheitszentren an den Nahverkehr.
- Queere Versorgung berücksichtigen (PrEP, HRT, Psychotherapie etc.).

3.2 (Re)Kommunalisierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen umsetzen

Immer mehr Krankenhäuser schreiben rote Zahlen, weil sie unter dem Druck stehen, Gewinne zu erwirtschaften. Besonders wohnortnahe Kliniken und Pflegeeinrichtungen sind von Schließung bedroht – oft mit verheerenden Folgen für die Versorgung: Eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung und würdige Pflege in Wohnortnähe ist dadurch nahezu nicht mehr gewährleistet. Ziel ist eine Gesundheits- und Pflegeversorgung in öffentlicher Hand, die Daseinsvorsorge statt Profitinteressen folgt.

Unsere Forderungen:

- Erhalt und Förderung kommunaler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Überführung privater Kliniken und Pflegeheime in gemeinwohlorientierte Trägerschaft.
- Flächendeckende Krankenhausversorgung: Kliniken müssen in kurzer Fahrzeit erreichbar sein.
- Ausbau und Stärkung des Rettungsdienstes, insbesondere im ländlichen Raum.

3.3 Gute Pflege sichern: Mehr Personal, bessere Löhne, ambulant und stationär

Pflegekräfte sind überlastet und unterbezahlt, viele verlassen den Beruf. Eine Stärkung lässt sich nur mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreichen, denn ein solidarisches Gesundheitssystem braucht gute Arbeit. Ziel ist eine menschenwürdige Pflege durch bessere Arbeitsbedingungen und verlässliche Personalstandards.

Unsere Forderungen:

- Mehr Personal in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, höhere Löhne, Tarifbindung.
- Kommunale Programme für familienfreundliche Schichtmodelle und Betreuungsangebote.

- Hochwertige Ausbildung mit mehr Anleitung und Lernzeiten.
- Einrichtung kommunaler „Räte für Gute Arbeit im Gesundheitswesen“.

3.4 Psychische Gesundheit und Prävention stärken: Hilfe statt Stigma

Psychische Krankheiten sind ein Thema, das in unserer Gesellschaft viel zu häufig gemieden wird. präErwerbstätige leiden zunehmend unter dem steigenden Leistungsdruck - vor allem Frauen, die neben beruflicher Verpflichtung oft die Hauptverantwortung für Sorgearbeit tragen. Die Corona-Pandemie hat die Lage weiter verschärft. Gleichzeitig fehlen vielerorts Therapieplätze, wodurch sich die Situation für Betroffene weiter zuspitzt. Ziel ist eine Versorgung, die Hilfe statt Ausgrenzung bietet.

Unsere Forderungen:

- Mehr Therapieplätze durch Förderung von Niederlassungen und Weiterbildung.
- Kommunale Mittel für Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen und Fachkräfte erhöhen.
- Ausbau von Gruppenangeboten, Tagesstätten und betreutem Wohnen.
- Vernetzung zwischen Hausärzt*innen, Kliniken und Jugendhilfe stärken.
- Digitale Beratungsangebote für Familien mit eingeschränkter Mobilität.
- Einführung kommunaler Krisenteams mit 24/7-Erreichbarkeit.

3.5 Akzeptanzorientierte Drogenpolitik und Vorsorge ausbauen

Suchterkrankungen sind weit verbreitet – doch Betroffene stoßen oft auf Stigmatisierung statt auf Hilfe. Die Kriminalisierung von Drogenkonsum verschärft soziale Probleme und verhindert wirksame Prävention. Wir setzen uns für eine akzeptanzorientierte Drogenpolitik und eine flächendeckende Versorgung mit Beratungs- und Hilfsangeboten ein. Statt Drogenkonsum zu kriminalisieren, wollen wir einen effektiven Gesundheitsschutz und Menschen in Abhängigkeit aus ihrer Sucht begleiten. Ziel ist eine akzeptanzorientierte Drogenpolitik, die Hilfe und Vorbeugung in den Mittelpunkt rückt – statt Strafe und Ausgrenzung.

Unsere Forderungen:

- Aufklärungskampagnen in Schulen, Vereinen und Jugendzentren.
- Ausbau kommunaler Anlaufstellen zur Suchtberatung und Substitution.
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Drogenkonsumräumen.
- Modellprojekte zur Entkriminalisierung auf kommunaler Ebene.
- Möglichkeit zur Substanzanalyse („Drug-Checking“) in jeder Kommune.

3.6 Geburtshilfe sichern

Hebammen und werdende Eltern leiden unter dem steigenden Druck im Gesundheitswesen. Die Ökonomisierung und Profitorientierung gefährdet eine flächendeckende und würdevolle Versorgung rund um die Geburt. Wir setzen uns für eine wohnortnahe Geburtshilfe und die freie Wahl des Geburtsortes ein – unabhängig von Wohnort oder Einkommen. Familien haben Anspruch auf Hebammenbegleitung – von der Schwangerschaft bis ins erste Lebensjahr des Kindes. Auch Frauen, die sich gegen die Schwangerschaft entscheiden, brauchen angemessene Unterstützung. Ziel ist eine wohnortnahe, sichere und selbstbestimmte Geburtshilfe.

Unsere Forderungen:

- Stopp des Abbaus von Entbindungsstationen, Ausbau von Kreißsälen.
- Mindestens ein Geburtshaus pro Landkreis fördern.
- Geburtshilfe in Kliniken mit Schutz vor Gewalt.
- Kommunale Unterstützung für Hebammen – finanziell und strukturell.
- Regelmäßige Evaluation der Geburtshilfe durch runde Tische.
- Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen in allen Regionen.
- Verankerung von Abbrüchen in der medizinischen Ausbildung.
- Kliniken verpflichten, Schwangerschaftsabbrüche zu ermöglichen.
- Kommunale Informationsangebote über Beratungsstellen und medizinische Hilfe.

4. Arbeit, Wirtschaft und Finanzen – Gut, gerecht und transparent

Kommunen sind nicht nur große Arbeitgeber*innen, sie haben auch großen Einfluss auf die wirtschaftliche Ausrichtung und Funktionalität ihrer Region. Sie haben den größten Anteil an den Infrastrukturinvestitionen und können verschiedenste Werkzeuge nutzen, um lokal und regional die Wirtschaft mitzugestalten. Die Kommunen sind chronisch unterfinanziert. Doch die Spielräume, die da sind, werden meist wenig oder gar nicht genutzt und nur dann, wenn es nicht mehr anders geht, oder zu Gunsten von Einzelinteressen, statt im Interesse der Mehrheit von uns.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommune die Prioritäten im Gemeinwohl setzt. Es ist an der Zeit, dass wir die Interessen der Bürger*innen an die erste Stelle setzen und im ersten Schritt überlegen, was die Bewohner*innen eines Dorfes oder einer Stadt brauchen, um dort gut leben zu können. Denn auch ein lebenswertes Umfeld für Beschäftigte und deren Familien ist Standortfaktor. Auch Kitas sichern Arbeitsplätze. Auch gute Bildung hilft gegen Fachkräftemangel. Dafür braucht es mehr als einen funktionierenden moralischen Kompass in Einzelentscheidungen. Es braucht ein Konzept, dass wirtschaftliche Stärke als Resultat sozialer Sicherheit erkennt.

4.1 Gute Arbeit und soziale Sicherheit: Faire Löhne, starke kommunale Betriebe

Arbeit in kommunaler Verantwortung kann Vorbild sein – für faire Bezahlung, Tarifbindung und Mitbestimmung. Doch zu oft sehen wir Ausgliederungen, prekäre Beschäftigung und Lohndumping. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen für die Kommunalen Beschäftigten. Zudem sollten die Kommune ihre Möglichkeiten nutzen, um Tariftreue auch bei Zulieferern und Dienstleistern einzufordern.

Unsere Forderungen:

- Tarifbindung in allen kommunalen Betrieben sichern und konsequent anwenden.
- Keine Ausgliederungen, Leiharbeit oder prekäre Beschäftigung in kommunaler Verantwortung.
- Tariftreue bei Vergaben: öffentliche Aufträge nur an Unternehmen, die gute Arbeitsbedingungen garantieren.
- Geflüchtete dürfen nicht als Billigarbeitskräfte ausgebeutet werden – gleiche Rechte und Bezahlung für alle.
- Entlastung für Beschäftigte in Verwaltungen, mehr Personal statt Arbeitsverdichtung.
- Stärkung von Personal- und Betriebsräten und gewerkschaftlicher Mitbestimmung.

4.2 Energie, Wasser und Abfall als öffentliche Daseinsvorsorge garantieren

Energie, Wasser und Abfall sind Grundrechte – doch in den letzten Jahrzehnten wurden Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert oder ausgelagert. Die Folge: steigende Preise, schlechtere Leistungen, weniger demokratische Kontrolle. Kommunen dürfen nicht abhängig sein von Konzernen, die auf Gewinnmaximierung setzen. Wir wollen eine Rekommunalisierung zentraler Bereiche und eine verlässliche Versorgung für alle.

Unsere Forderungen:

- Rekommunalisierung von Energie-, Wasser- und Abfallbetrieben.
- Ausreichende Finanz-, Sach- und Personalmittel für öffentliche Betriebe bereitstellen.
- Sozial verträgliche Gebührenmodelle und Absicherung gegen Energiesperren.
- Transparente Entscheidungsprozesse, die Bürger*innen beteiligen.

4.3 Gerechte Kommunalfinanzen sichern: Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit

Viele Kommunen können ihre Pflichtaufgaben kaum noch erfüllen, weil ihnen Einnahmen fehlen und sie gleichzeitig unter hohen Belastungen leiden. Schuldenbremsen und unzureichende Finanzierung durch Bund und Land verschärfen die Krise. Dabei geht es um zentrale Aufgaben: Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und soziale Teilhabe. Finanzpolitik darf nicht in Hinterzimmern geschehen, sondern muss transparent, gerecht und nachvollziehbar sein.

Unsere Forderungen:

- Vorrang für Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gleichstellungs- und Teilhabeprojekte im Haushalt.
- Planungssicherheit durch Grundförderung für Pflichtaufgaben wie Jugendhilfe.
- Gewerbesteuerhebesätze angleichen, um „Steueroasen“ zwischen Kommunen zu verhindern.
- Auskunftsrechte für Bürger*innen über Einnahmen und Ausgaben in verständlicher Form.
- Öffentliche Beratung aller finanzwirksamen Entscheidungen in Räten und Ausschüssen.

4.4 Kommunale Wirtschaftspolitik: Nachhaltige Strukturen erhalten und stärken

Immer weniger Betriebe zahlen nach Tarif, Mitbestimmung wird geschwächt, viele Firmen setzen auf unsichere Jobs mit schlechter Bezahlung. Das muss nicht so sein: Wir streiten für eine aktive Wirtschaftspolitik an der Seite der Beschäftigten und Gewerkschaften.

Unsere Forderungen:

- Wirtschaftsförderung nur, wenn gute, tarifgebundene Arbeitsplätze entstehen.
- Tariftreue auch bei Aufträgen unterhalb der bisherigen Schwellenwerte.
- Kommunale Beratungsangebote für Betriebsübernahmen durch Beschäftigte einführen.
- Förderung von Genossenschaften und solidarischen Wirtschaftsmodellen.
- Unterstützung für Betriebe, die auf nachhaltige, gesellschaftlich notwendige Produktion umstellen – statt Abhängigkeit von Rüstungsindustrie oder Spekulation.

4.5 Attraktive Innenstädte und versorgungssichere Dörfer

Innenstädte veröden, weil Mieten steigen und Konsumzwang viele Menschen ausschließt. Auf dem Land wiederum bricht die Nahversorgung zusammen, wenn kleine Läden schließen und Busverbindungen gekappt werden. Wir wollen Innenstädte und Dörfer als Orte des sozialen Lebens erhalten und weiterentwickeln – mit Kultur, Treffpunkten und Versorgung für alle.

Unsere Forderungen:

- Kommunale Konzepte für Innenstädte ohne Konsumzwang: Plätze, Parks, Räume für Begegnung.
- Innenstädtische Freiräume für Jugendliche schaffen und erhalten
- Förderung kleiner Einzelhändler*innen, die Nahversorgung sichern.
- Unterstützung für Projekte, die Dorfläden oder Genossenschaften betreiben.
- Beteiligung der Bürger*innen an der Gestaltung von Stadtzentren und Dorfplätzen.
- Förderung von Kultur, Märkten und Festen im öffentlichen Raum.

4.6 Lebenswerte Dörfer erhalten

Dörfer sind wichtige Lebensräume, stehen aber vor wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen. Ihre Lebensqualität und zukünftige Entwicklungspotentiale sind außerhalb der Dörfer kaum im Fokus des öffentlichen Interesses. Die Entwicklung vom Lebensort zum Schlafdorf seit den frühen 70er Jahren verschärft sich gegenwärtig immens. Die Busanbindung an die nächste Stadt ist mangelhaft, Einkauf und Arztbesuche gestalten sich schwierig, Post und Geldinstitute haben das Dorf oft schon verlassen. Kommunale ehrenamtliche Selbstverwaltung steht vor unermesslichen Herausforderungen bei leeren Kassen.

Unsere Forderungen:

- Infrastruktur, Nahversorgung, Kultur darf nicht dem Ehrenengagement überlassen werden und bedarf der Steuerung und Finanzierung durch die Kommunen.
- Ausweitung der kommunalen Beratung zur Projektförderung (Mittel aus Landes-, Bundes und Europa-Fördertöpfen)
- Konzeptentwicklung zur Führung von genossenschaftlichen Dorfäden von Bürgern
- Begegnungstätten für Menschen aller Generationen
- Trimpfpfade und Bolzplätze
- Mobilitätskonzente vor allem in Ferienzeiten, Abendstunden und an Wochenenden
- Aufsuchende Klimaschutz- und Pflegeberatung
- Zu den Dörfern reisende Pflegekräfte oder Ärzt*innen.
- Breitbandversorgung

5. Verkehr – Mobilität für alle, bezahlbar und klimafreundlich

Freie, klimaneutrale Mobilität sollte ein Grundrecht sein, doch dank Sozialkürzungen werden sogar Tickets für Schüler*innen und Senior*innen teurer. Zu häufig wird in der Verkehrspolitik einseitig auf das Auto gesetzt, was nicht nur klimaschädlich und gefährlich ist, sondern auch Teilhabe erschwert. Ländliche Räume bekommen von günstigen und flächendeckenden ÖPNV kaum etwas mit, Großstädte bauen zurück. Eine Verkehrspolitik, die alle mitnimmt, stellt Bus und Bahn in den Mittelpunkt, und denkt im Individualverkehr neben dem Auto auch das Fahrrad und die Fußverkehre immer mit.

Autofreie Innenstädte sind für uns alle ein Gewinn und schaffen soziale Räume für ganze Nachbarschaften. Wir wollen mehr Inklusion durch das barrierearme Umbauen von Haltestellen. Zeitgleich müssen Tickets für Schüler*innen, Senior*innen und Geringverdienende zum Nulltarif ausgebaut werden. Durch den Bau von mehr Radwegen werden Straßen sicherer für alle!

5.1 Nulltarif im Nahverkehr einführen: Für Schüler*innen, Rentner*innen und Armutsbetroffene

Eine Stadt ohne kostenlosen Nahverkehr für zumindest Schüler*innen, Rentner*innen und Geringverdiende, ist keine Stadt mit Inklusion und Teilhabe. Es darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein, ob Freund*innen, Kultur oder Freizeittorte erreicht werden können. Ein jeder Mensch verdient Teil einer Gemeinschaft sein zu können. Kostenfreier Nahverkehr schützt vor Ausgrenzung.

Unsere Forderungen:

- Einführung eines Nulltarifs für Schüler*innen, Rentner*innen und Armutsbetroffene.
- Kommunale Finanzierung sichern durch Zuschüsse des Landes, sowie großer Arbeitgeber, die vom öffentlichen Nahverkehr profitieren
- Bürokratiabu durch einfaches Vorzeigen des Schüler*innen- oder Rentner*innenausweis, anstelle dem Zeigen eines extra Tickets
- Stufenmodell zum Vollausbau, sodass langfristig alle Menschen kostenlos Nahverkehr fahren können

5.2 Bus- und Bahnangebote ausbauen: Stadt und Land besser verbinden

Vor allem auf dem Land ist der Nahverkehr-Ausbau ungenügend, umso wichtiger ist dann die Anbindung an die Stadt. Gerade Familien, die viel Platz brauchen und Menschen, die sich die Mieten in den Zentren nicht leisten können, sind auf verlässliche und regelmäßige Bus- und Bahnanbindungen auch in den Randzeiten angewiesen, um am sozialen und kulturellen Leben vollumfänglich teilnehmen zu können. Eine bessere Verbindung ermöglicht Zugänge zu anderen Berufsangeboten, Fachärzte und weitere Bildungsangebote.

Unsere Forderungen:

- Taktverdichtung zwischen Stadt und Umland der Bahnangebote auf mindestens halbstündlich, bestenfalls viertelstündlich.
- Stillgelegte Haltestellen reaktivieren um ländlichen Orte anzubinden.
- Abend- und Nachtverkehr sichern über späte Bus- und Bahnfahrten.
- Ruf- und Bürgerbusse fördern um flexible Angebote für dünn besiedelte Regionen zu schaffen.

5.3 Fuß- und Radverkehr fördern: Sichere und barrierefreie Wege schaffen

Das Prinzip der „walkable cities“, also Städte bei denen alles zu Fuß erreicht werden kann, ist ein ideales Konzept welches damit beginnt überhaupt Fußverkehr zu ermöglichen, anstelle den Fokus auf Verbrennermotoren zu setzen. Eine Städteplanung muss Fußwege schaffen welche auch FLINTA* Personen bei Nacht betreten würden, und Radwege welche nicht im Konflikt mit Landstraßen stehen.

Unsere Forderungen:

- Richtige Radwege anstatt gezeichnete Linien auf der Straße!

- Genug Ausleuchtung von Fußwegen bei Nacht
- Fahrradinfrastruktur ausbauen: mehr Fahrradparkhäuser, überdachte Abstellanlagen, sichere Abstellmöglichkeiten an Nahverkehr-Haltestellen.
- Barrierefreiheit garantieren: abgesenkte Bordsteine, taktile Leitsysteme, rutschfeste Beläge und breite Gehwege.
- Schul- und Alltagswege sicher machen: Vorrang für Fuß- und Radverkehr an Kreuzungen, mehr Zebrastreifen, sichere Querungen an Hauptstraßen.

5.4 Kommunale Verkehrswende gestalten: Autofreie Zonen, Verkehrsberuhigung

Großstädte werden über die Omnipräsenz von PKWs nicht nur laut, sondern auch schwer zu navigieren, luftverschmutzt, sowie gefährlich für Kinder. Eine klimagerechte Zukunft ist mit Verbrennerautos und Individualverkehr nicht möglich, weshalb autofreie Innenstädte gefördert werden müssen! Nicht nur werden dadurch soziale, ruhige Orte geschaffen mit in der Innenstadt notwendiger Natur, sondern hilft es auch der Psyche.

Unsere Forderungen:

- Autofreie Innenstädte: Schrittweise Einrichtung autofreier Bereiche in Zentren, mit Ausnahmen für öffentlichen Nahverkehr, Lieferverkehr und Menschen mit Behinderungen.
- Tempolimit von 30km/h überall in Städten
- Mehr Platz für Fuß- und Radverkehr statt für parkende Autos.
- Einwohner*innen-Beteiligung bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen.
- Verkehrsberuhigung als Beitrag zu Gesundheitsschutz und Klimaschutz.

6. Natur und Umwelt – Nachhaltig und zukunftsfähig

Die Klimakatastrophe, das Artensterben und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen sind Folge einer Wirtschaft, die Umwelt und Menschen dem Gewinn opfert. Konzerne verschärfen Energieverbrauch, Flächenfraß und industrielle Landwirtschaft – die Kosten zahlen wir alle. Anstatt entschlossen gegenzusteuern, wird Umwelt- und Klimaschutz oft der Standortpolitik geopfert.

Klima- und Umweltschutz gehören in die öffentliche Hand und müssen demokratisch gestaltet werden. Energie, Wasser, Luft und Boden gehören uns allen. Ihren Schutz wollen wir in der Kommune ausleben durch öffentliche Kontrolle, Bürger*innenbeteiligung und eine konsequent gemeinwohlorientierte Politik.

6.1 Erneuerbare Energien ausbauen und Flächenverbrauch reduzieren

Wir wollen eine dezentrale Energiewende in kommunaler und genossenschaftlicher Hand - öffentlich kontrolliert und naturverträglich. Einnahmen aus lokaler Stromproduktion sollen direkt vor Ort für günstige Tarife und bessere kommunale Leistungen genutzt werden.

Unsere Forderungen:

- Ausbau von Wind- und Solarenergie mit Bürger*innen- und Kommunalbeteiligung.
- Nutzung von Dächern und Fassaden vor Neuversiegelung von Freiflächen.
- Photovoltaik auf allen öffentlichen Gebäuden.
- Keine neuen fossilen Infrastrukturprojekte.
- Energieversorgung als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge.
- Verbot von Stromsperrern.

6.2 Artenschutz, Stadtgrün und Biodiversität fördern

Naturzerstörung ist kein Kollateralschaden, sondern Geschäftsmodell: Profitorientierte Bau- und Agrarprojekte verdrängen Artenvielfalt und versiegeln Flächen. Wir stellen uns gegen diese Politik und setzen auf eine ökologische Stadt- und Regionalentwicklung, die Biodiversität fördert und so allen zugutekommt.

Unsere Forderungen:

- Entsiegelung und flächensparende Bauleitplanung.
- Begrünung öffentlicher Flächen, Dachbegrünungen verpflichtend, Baumschutzsatzungen einführen.
- Schutz von Biotopen, Gewässern und Kulturlandschaften.
- Naturnahe Grünflächen in Wohnquartieren und an Bildungseinrichtungen fördern.
- Verbot von Schottergärten, Umsetzung in Bauordnungen.
- Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete.

6.3 Klimaanpassung und nachhaltigen Wasserhaushalt sicherstellen

Die Klimakatastrophe trifft zuerst die Schwächeren – ob durch Hitze in schlecht isolierten Wohnungen, Dürren in der Landwirtschaft oder Überschwemmungen in prekären Wohnlagen. Gleichzeitig beuten Getränke- Agrar- und Bauindustrie Wasser und Böden rücksichtslos aus. Kommunen müssen hier das Gemeinwohl verteidigen und Klimaresilienz sozial gerecht gestalten.

Unsere Forderungen:

- Wasser als öffentliches Gut sichern – keine Privatisierung.

- Regenwassernutzung, Entsiegelung und Retentionsflächen fördern.
- Ausbau von Schutzmaßnahmen gegen Extremwetter und Katastrophenschutz.
- Hitzeschutzpläne für Stadt und Land.
- Kostenfreie Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum.

6.4 Landwirtschaft, Ernährung und Tierschutz ökologisch gestalten

Die Landwirtschaft steht heute unter massivem Druck: steigende Kosten, Preisdiktate der Agrarkonzerne und Abhängigkeit von Monokulturen. Gerade kleine und mittlere Höfe geraten so in eine gefährliche Schieflage – obwohl sie das Rückgrat unserer Versorgung sind. Wir wollen den Kreislauf aus Überproduktion und Ausbeutung durchbrechen und eine solidarische Landwirtschaft fördern, die gesunde Lebensmittel für alle bereitstellt.

Unsere Forderungen:

- Keine kommunale Unterstützung für neue Mastbetriebe und Schlachthöfe.
- Förderung ökologischer Betriebe und regionaler Vermarktung.
- Kommunale Ernährungsstrategien: bio, regional und tierfreundlich in Schulen und Kantinen.
- Unterstützung für bäuerliche Betriebe im Preisdruck der Agrarindustrie.
- Förderung klimaresilienter Landwirtschaft mit vielfältigen Sorten.

6.5 Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung voranbringen

Wegwerfproduktion und Ressourcenraubbau bringen Profite für Wenige und Kosten für alle. Wir setzen dagegen auf eine Kreislaufwirtschaft, die Abfall vermeidet, Ressourcen schont und öffentlich organisiert ist.

Unsere Forderungen:

- Unterstützung von Repair-Cafés, Umsonstläden und Tauschinitiativen.
- Kommunale Programme zur Abfallvermeidung.
- Wertstoffhöfe engmaschig ausbauen, Container fußläufig aufstellen.
- Nachhaltige kommunale Beschaffung nach Kreislaufprinzip.

7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt – solidarisch, gerecht, inklusiv

Während Großkonzerne Vermögen anhäufen, kämpft die Mehrheit der Gesellschaft mit unsicheren Jobs, steigenden Preisen und fehlender sozialer Absicherung. Diskriminierung und Ausgrenzung gehören für viele Menschen zum Alltag. Statt Solidarität und Investitionen in das Gemeinwohl setzt die regierende Politik auf Kürzungen im Sozialstaat. Die Kommunen werden gezwungen, unsoziale Entscheidungen,

stigmatisierende und entwürdigende Praxen von Bund und Land - wie beispielsweise die rassistische Bezahlkarte - umzusetzen. Gleichzeitig werden Fördergelder gekürzt, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ob Frauenberatungsstellen, Begegnungsstätten oder Jugend- und Kulturarbeit: Überall wo der Mensch im Vordergrund steht, wird der Rotstift angesetzt. Wenn Menschen sich nicht mehr zugehörig fühlen und man über ihre Lebensrealitäten als Problem spricht, verlieren sie den Glauben in eine gerechte Gesellschaft. Eine Politik der Ausgrenzung gefährdet unsere Demokratie.

Wir reden nicht über, sondern mit den Menschen. Wir bilden ihre vielfältigen Lebensrealitäten vor Ort ab und binden alle in unsere Entscheidungsprozesse ein. Wir wollen Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Solidarität schaffen und auf diese Weise die Gesellschaft von unten stärken. Solidarität bedeutet, dass die Starken die Schwächeren stützen und dass niemand aufgrund von Merkmalen wie z.B. Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder Einkommen benachteiligt wird. Eine gerechte Gesellschaft ist möglich, wenn wir Macht und Ressourcen demokratisch teilen. Für uns heißt das konkret: Das Gemeinwohl muss über Profiten stehen! Unser Ziel ist eine Kommune, in der niemand zurückgelassen und in der Armut und jede Form von Ausgrenzung aktiv bekämpft wird. Alle Menschen verdienen den gleichen Zugang zu Bildung, Gesundheit, Pflege und Wohnen sowie zu Freizeit, Sport und Kultur für ein würdevolles Leben.

7.1 Armut, Einsamkeit und soziale Ausgrenzung bekämpfen

Fehlende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben macht einsam. Einsamkeit ist dabei kein persönliches Versagen, sondern unmittelbare Folge von struktureller Ausgrenzung durch Armut. Die Bekämpfung von Armut und Einsamkeit muss entsprechend zusammengedacht werden – als eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Freizeitaktivitäten, die Menschen verbinden und für einige ganz selbstverständlich zum Alltag gehören, sind für armutsbetroffene Menschen hingegen unerschwinglich. Die fehlenden Zugänge verstärken ihre soziale Isolation und das Risiko für körperliche wie psychische Krankheiten. Besonders hart treffen diese Zustände Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Senior*innen, Geflüchtete, migrantische sowie erkrankte und behinderte Personen. Frauen sind von Armut stärker betroffen als Männer. Auch weil sie es sind, die häufiger Erziehung und Pflege von Angehörigen übernehmen.

Unsere Forderungen:

- Öffentliche Begegnungsorte, solidarische Räume und niedrigschwellige Hilfsangebote schaffen.
- Strategien gegen Kinder- und Jugendarmut: Präventionsketten, Schulsozialarbeit, Freizeitangebote.
- Koordinierungsstellen für Armutsbekämpfung in allen Kommunen einrichten.
- Überflüssige Bürokratie abbauen, Zugänge zu Sozialleistungen erleichtern.
- Solidarische Mahlzeiten sichern: Schulfrühstück, Mittagstische, Stadtteilküchen.

7.2 Mehr Teilhabe ermöglichen: Jugendparlamente, Bürger*innenhaushalte

Eine lebendige Demokratie lebt von Mitbestimmung und echter Einflussnahme, nicht nur durch Wahlen. Gerade junge Menschen und diejenigen, die bisher kaum Gehör finden, müssen systematisch in politische Entscheidungen einbezogen werden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht dann, wenn Menschen vor Ort mitbestimmen können, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden und wie ihre Kommune gestaltet wird. Wir wollen deshalb verbindliche Strukturen schaffen, die Partizipation nicht dem Zufall oder dem guten Willen einzelner Politiker*innen überlassen, sondern sie garantieren. Demokratie bedeutet für uns: gemeinsam entscheiden, transparent handeln und Macht von unten nach oben organisieren.

Unsere Forderungen:

- Jugendparlamente und -räte mit Antrags- und Stimmrecht in kommunalen Gremien.
- Fester Anteil kommunaler Haushalte als Bürger*innenhaushalt.
- Verlässliche Förderung von Ehrenamt durch Räume, Aufwandsentschädigungen und Freistellungen.
- Beteiligungsangebote barrierefrei, mehrsprachig und digital wie analog gestalten.
- Stadtteilversammlungen und Bürgerräte verbindlich einführen.
- Selbstorganisation von ausgegrenzten Gruppen fördern
- Angebote in einfacher/leichter Sprache bereitstellen

7.3 Gleichstellung und Vielfalt stärken: Feminismus, Queerpolitik, Anti-Sexismus

Als Linke stehen wir in der Tradition materieller feministischer Kämpfe und auch im digitalen Zeitalter finden diese primär vor Ort und in den Kommunen statt. Wir setzen uns ein, um Räume und Ressourcen zu gewährleisten, damit sich Menschen jeden Geschlechts und jeder Sexualität frei entfalten und sicher leben können. Wir erkennen die Gefahr neuer wie alter sexistischer, antifeministischer und queerfeindlicher Narrative und Haltungen an und stellen diesen eine Vision entgegen, die niemanden zurücklässt. Wir haben die vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen im Blick, die feministische Kämpfe führen und denken Feminismus intersektional und von den Menschen ausgehend.

Unsere Forderungen:

- Queere Beratungsstellen, Begegnungsräume und Kulturangebote fördern.
- Antidiskriminierungsstellen in jeder Kommune einrichten.
- Frauenhäuser, Beratungsstellen und Präventionsprojekte ausbauen.
- Geschlechtergerechte Arbeitsplätze in Verwaltung und Betrieben sichern.
- Städte und Kommunen geschlechtergerecht gestalten (z. B. Sicherheit, Toiletten, öffentlichen Nahverkehr).

- Aufklärungskampagnen und Fortbildungen zu Vielfalt, Queerpolitik und Antisexismus fördern.
- Schaffung queerer Beiräte in Stadt- und Kreisräten

7.4 Migration und Integration fördern: Bleiberecht, Sprachförderung, Teilhabe

Viele Menschen, die seit Jahren hier leben oder vor Krieg und Not geflüchtet sind, bleiben von Unsicherheit, prekären Aufenthaltstiteln und strukturellem Rassismus betroffen. Ihre Zugänge zu Arbeit, Bildung, Sprache und politischer Mitbestimmung werden eingeschränkt. Als Folge bleiben Ausgrenzung und Armut. Wir setzen uns für gleiche soziale Rechte für alle ein. Ein Aufenthaltsrecht, das Sicherheit und echte Bleibeperspektiven schafft. Integration verstehen wir als gemeinsame Aufgabe, die gleiche Chancen für Teilhabe, Wohnen und gesellschaftliches Leben garantiert.

Unsere Forderungen:

- Humanes Aufenthaltsrecht mit echten Bleibeperspektiven.
- Schneller Zugang zu Arbeit, Bildung und Sprachförderung.
- Kommunales Wahlrecht und Mitbestimmung für dauerhaft hier lebende Menschen.
- Antirassistische Schulungen für Behörden, Aufbau von „Willkommens-Behörden“.
- Ausbau kostenloser Integrations- und Teilhabeangebote.
- Stärkung der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche.
- Besondere Berücksichtigung der Bedarfe queerer Geflüchteter

7.5 Inklusion leben: Menschen mit Behinderungen sichtbar machen

Menschen mit Behinderungen haben häufig nicht die Möglichkeit, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Behinderungen können vielfältig sein, sie können sichtbar oder unsichtbar sein, deshalb unterscheiden sich die individuellen Bedarfe stark. Folglich braucht es die konsequente Umsetzung von Maßnahmen, die bauliche, kommunikative, rechtliche, administrative und soziale Barrieren abbauen.

Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen gewährleistet sein, im öffentlichen Raum, in Schulen, im öffentlichen Nahverkehr und in Gebäuden. Dafür braucht es ganzheitliche Konzepte und verbindliche Aktionspläne. Zentral ist es, die Perspektiven von Betroffenen konsequent einzubeziehen.

Unsere Forderungen:

- Barrierefreie Zugänge zu Bildung, Kultur, Politik, Nahverkehr und öffentlichem Raum.
- Mehr bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum.
- Ausbau des Budgets für Arbeit und Alternativen zu Werkstätten.
- Inklusionsbeiräte und politische Mitbestimmung stärken.
- Kommunale Beratungs- und Teilhabezentren aufbauen.

- Kontrolle der Unternehmen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten.

7.6 Kultur und Freizeit fördern: Freie Szenen, Vereine, Sport

Eine gerechte und inklusive Gesellschaft braucht Orte des Zusammenhalts, der Bildung und der Teilhabe. Eine lebendige freie Kulturszene, der Breitensport und das Vereinsleben sind die Grundlage für Identitätsbildung und soziale Innovationen. Der Zugang zu diesen Orten darf kein Privileg für Besserverdienende sein, denn sie fördern Gesundheit und Demokratieverständnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kulturelle und sportliche Teilhabe sowie jede Form von aktiver Freizeitgestaltung sind keine politische Nebensache, sondern öffentliche Daseinsvorsorge! Ziel ist eine solidarische Kultur- und Freizeitpolitik, die allen offensteht.

Unsere Forderungen:

- Öffentliche Förderung von Kulturinitiativen, Vereinen und freier Szene sichern.
- Kostenlose oder stark vergünstigte Nutzung kommunaler Sport- und Kultureinrichtungen.
- Beitragsfreiheit und Förderung von Armutsbetroffenen.
- Ausbau frei zugänglicher Angebote wie Sportplätze, Skate- oder Bewegungsparks.
- Unterstützung von Projekten für Integration, Inklusion, Antirassismus und Gewaltprävention.

7.7 Digitalisierung demokratisch gestalten: Verwaltung, Beteiligung, Offline-Zugang

Digitale Teilhabe entscheidet über Zugang zu Verwaltung und Politik. Viele Menschen sind ausgeschlossen. Ziel ist eine Digitalisierung in öffentlicher Hand, die demokratisch und barrierefrei gestaltet wird.

Unsere Forderungen:

- Verwaltungsleistungen digital und gleichzeitig analog verfügbar machen.
- Kostenlose Vermittlung von digitaler Kompetenz, besonders für Ältere.
- Offene digitale Beteiligungsplattformen in öffentlicher Hand aufbauen.
- Datenschutz, IT-Sicherheit und Nutzung freier Software sicherstellen.
- Niemand darf gezwungen sein, für Behördenkontakte ein Smartphone oder PC zu besitzen.

8. Nie wieder Krieg & Faschismus – Erinnerung, Widerstand, Frieden

Faschismus, Rassismus und Krieg sind keine Phänomene der Vergangenheit, sondern eine reale Bedrohung für unsere Gesellschaft. Rechte Gewalt, Antisemitismus und demokratiefeindliche Bewegungen nehmen zu. Gleichzeitig versuchen Militär und Rüstungsindustrie, in Schulen, Vereinen und Kommunen präsent zu sein. Ziel ist eine klare antifaschistische Haltung, eine aktive Erinnerungskultur und eine kommunale Friedenspolitik, die Betroffene schützt und demokratische Räume verteidigt.

8.1 Antifaschismus im Alltag stärken

Rechte Hetze und Gewalt gefährden das friedliche Zusammenleben. Antifaschismus muss im Alltag präsent sein und Betroffene schützen. Ziel ist es, Demokratie zu stärken und kommunale Räume frei von rechter Gewalt zu halten.

Unsere Forderungen:

- Aufbau kommunaler Beratungs- und Unterstützungsstellen für Betroffene rechter Gewalt.
- Aufklärung und Sensibilisierung in Schulen, Vereinen und Betrieben.
- Kommunale Förderprogramme für Initiativen gegen Rechts.
- Beschluss kommunaler Aktionspläne gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt.

8.2 Erinnerungskultur ausbauen

Geschichte darf sich nicht wiederholen. Erinnern heißt, Verantwortung zu übernehmen. Ziel ist eine lebendige Erinnerungskultur, die Vergangenheit bewahrt, die Gegenwart achtet und für die Zukunft mahnt.

Unsere Forderungen:

- Bestehende Gedenkorte sichern und neue Erinnerungsorte schaffen.
- Zeitzeug*innenprojekte, Stolperstein-Initiativen und lokale Archive fördern.
- Schulen und Vereine in Gedenkarbeit einbinden.
- Kommunale Gedenktage und Veranstaltungen etablieren.

8.3 Kommunale Friedenspolitik fördern

Kommunen dürfen keine Bühne für Militarisierung und Rüstungsinteressen sein. Ziel ist eine Friedenspolitik, die zivile Konfliktlösungen unterstützt und Kriegsvorbereitung klar entgegentritt.

Unsere Forderungen:

- Keine Werbung der Bundeswehr an Schulen oder in öffentlichen Einrichtungen.
- Ausschluss von Kooperationen mit Rüstungsunternehmen.
- Städtepartnerschaften mit Friedens- und Solidaritätsinitiativen fördern.
- Friedensfeste und kommunale Projekte für Gewaltfreiheit unterstützen.

8.4 Betroffene rechter Gewalt schützen

Rechte Gewalt trifft Menschen konkret vor Ort. Oft fehlt es an Schutz und Solidarität. Ziel ist eine kommunale Politik, die Betroffene ernst nimmt und aktiv unterstützt.

Unsere Forderungen:

- Kostenlose Beratungs- und Hilfsangebote kommunal finanzieren.

- Schutzräume und Notfallfonds für Betroffene einrichten.
- Vernetzung mit Opferschutzverbänden stärken.
- Öffentliches Eintreten von Bürgermeister*innen und Räten für Betroffene sicherstellen.

Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

Änderungen der Landesfinanzordnung

Autorenschaft und Antragsstellung:

Christoph Podstawa und Anika Tewes als Team Landesschatzmeisterei

Stand:

16. Januar 2026

Nr	Aktuell	Neu	Begründung:
S 1	<p>§4 MT- Abgaben LFO</p> <p>(6) Die Mandatsträgerbeiträge für Mandatsträger*innen im Sinne von (1) betragen grundsätzlich mindestens 30% der Aufwandsentschädigungen. Werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgelder bezahlt, beträgt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge min 50% der Aufwandsentschädigung. Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verdienstauffalls u. ä. Erstattungen sind von dieser Berechnung ausgenommen. Eventuelle Funktionszulagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Mandatsträger*innen, die nur Sitzungsgelder und keine Aufwandsentschädigung erhalten, zahlen 15% der Sitzungsgelder als Mandatsträgerabgabe. Die Gliederungen können weitreichendere Beschlüsse fassen.</p>	<p>§4 MT- Abgaben LFO</p> <p>(6) Die Mandatsträgerbeiträge für Mandatsträger*innen im Sinne von (1) sollen grundsätzlich mindestens 30% der Aufwandsentschädigungen betragen. Werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgelder bezahlt, soll die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge min 50% der Aufwandsentschädigung betragen. Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verdienstauffalls u. ä. Erstattungen sind von dieser Berechnung ausgenommen. Eventuelle Funktionszulagen sollen in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Mandatsträger*innen, die nur Sitzungsgelder und keine Aufwandsentschädigung erhalten, sollen 15% der Sitzungsgelder als Mandatsträgerabgabe zahlen. Die Gliederungen können weitreichendere Beschlüsse fassen.</p>	<p>Die Landeschiedskommission gab einen Antrag gegen den Beschluss des LPT recht. Wir sind vor die Bundesschiedskommission gegangen und warten die Entscheidung ab. Vorsichtshalber wird der inhaltsgleiche Antrag mit einer Soll-Bestimmung versehen.</p>
S 2	<p>§ 10 Der Landesfinanzrat</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Landesfinanzrat besteht aus dem*der Landesschatzmeister*in, seiner Stellvertretung im Landesvorstand und den Kreisschatzmeister*innen im Landesverband. Der*die Landesschatzmeister*in übernimmt den Vorsitz. Stellvertretende Kreisschatzmeister*innen haben im Landesfinanzrat Stimmrecht, so sie den*die amtierende*n Kreisschatzmeister*in auf einer Landesfinanzratssitzung vertreten. Der Landesfinanzrat berät alle grundsätzlichen Fragen der Finanzarbeit der Partei. Er bereitet grundsätzliche Entscheidungen zum Finanzkonzept, zur Finanzplanung einschließlich von Wahlkampffinanzplänen und zum innerparteilichen Finanzausgleich vor. Er empfiehlt dem Landesausschuss auf Vorschlag des Landesschatzmeisters die Finanzplanung. Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung. 	<p>Ersatzlos streichen. Die beratende Funktion kommt in den § 12 Finanzplanung und Rechenschaftslegung. Der § 12 soll dann vorgezogen werden und dann neu § 10 werden.</p>	<p>Der Landesfinanzrat war in den letzten Jahren kaum handlungsfähig. Wenn in Präsenz eingeladen wurde, sind kaum Kreisschatzmeistereien erschienen. Bei digitalen Veranstaltungen war die Teilhabe besser. Durch eine Reform soll mehr demokratische Beteiligung ermöglicht werden. Dafür ist der Landesfinanzrat in dieser Form aber zu statisch.</p>
S 3	<p>§11 Landesausgleichsfonds</p>	<p>§11 Landesausgleichsfonds</p>	<p>Der Terminus „schwächere KV“ sollte aus der Satzung gestrichen werden. Durch</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landesausgleichsfonds dient dazu, eine flächendeckende politische Arbeit in den Kreisverbänden des Landesverbandes sicherzustellen und schwächere Kreisverbände zu unterstützen. 2. Der Landesausgleichsfonds wird aus den finanziellen Mitteln, die dem Landesverband zur Verfügung stehen, gespeist. In jedem Rechnungsjahr müssen mindestens 15 vom Hundert aller Mitgliedsbeiträge in den Landesausgleichsfonds eingezahlt werden. 3. Der Landesausgleichsfonds ist mit seinen Auszahlungs- und Förderrichtlinien Bestandteil des Landeshaushalts. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landesausgleichsfonds dient dazu, eine flächendeckende politische Arbeit in den Kreisverbänden des Landesverbandes und insbesondere in Wahlkämpfen sicherzustellen und schwächere Kreisverbände zu unterstützen. 2. Der Landesausgleichsfonds wird aus den finanziellen Mitteln, die dem Landesverband zur Verfügung stehen, gespeist. Der Anteil der Mitgliedsbeiträge, die in den Landesausgleichsfonds eingezahlt werden, wird durch den Landesparteitag oder ersatzweise durch den Landesausschuss festgelegt. 3. Der Landesausgleichsfonds ist mit seinen Auszahlungs- und Förderrichtlinien Bestandteil des Landeshaushalts. 	<p>diese Reform ermöglichen wir uns den LAF intensiver mit Wahlkämpfen und deren Finanzierung zu verknüpfen. Idee ist, dass wir zur Landtagswahl 2027 den Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen auf Kosten des Anteils am des LAF erhöhen. Damit könnten wir mehr finanzielle Mittel in den Wahlkampf nutzen. Weiteres diskutiert die Investitionsstrategie.</p>
<p>S 4</p>	<p>§ 12 Die Finanzplanung und Rechenschaftslegung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landesverband führt einen Jahreshaushalt. Dieser wird für jedes Rechnungsjahr erstellt. Ein Rechnungsjahr entspricht einem Kalenderjahr. 2. Neben dem Jahreshaushalt wird ein Mehrjahresfinanzplan geführt. Dieser beinhaltet alle Finanzplanungen der auf den Jahreshaushalt folgenden zwei Jahre. 3. Der Jahreshaushalt und der Mehrjahresfinanzplan werden vom Landesfinanzrat vorbereitet und über den Landesvorstand dem Landesausschuss zum Beschluss vorgelegt. 4. Für die Rechenschaftslegung der Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes ist der geschäftsführende Landesvorstand verantwortlich. Dieser hat jährlich unter Einhaltung der Gesetze und der Bundessatzung einen Rechenschaftsbericht zu verfassen und auf der Internetseite zu veröffentlichen. 	<p>Neu § 10 Die Finanzplanung und Rechenschaftslegung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landesverband führt einen Jahreshaushalt. Dieser wird für jedes Rechnungsjahr erstellt. Ein Rechnungsjahr entspricht einem Kalenderjahr. 2. Neben dem Jahreshaushalt wird ein Mehrjahresfinanzplan geführt. Dieser beinhaltet alle Finanzplanungen der auf den Jahreshaushalt folgenden zwei Jahre. 3. Der Jahreshaushalt und der Mehrjahresfinanzplan werden von der Landesschatzmeisterei vorbereitet und über den Landesvorstand dem Landesausschuss zum Beschluss vorgelegt. Die Landesschatzmeisterei organisiert im Vorfeld von Sitzungen des Landesausschusses Foren im Sinne § 26 der Bundessatzung. Alle Kreisvorstände werden zusätzlich zu diesen Beratungen eingeladen. Interessierte Mitglieder können an den Foren teilnehmen. 4. Für die Rechenschaftslegung der Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes ist der geschäftsführende Landesvorstand verantwortlich. Dieser hat jährlich unter Einhaltung der Gesetze und der Bundessatzung einen Rechenschaftsbericht zu verfassen und auf der Internetseite zu veröffentlichen. 	<p>Hier findet sich der zweite Part der Reform des Landesfinanzrates. Mit dieser Satzungsänderung demokratisieren wir die Debatten um Finanzplanung und Rechenschaftslegung. Wir passen sie zudem der Realität an und schaffen Klarheit, wie Prozesse im Vorfeld von Landesausschüssen organisiert werden.</p>

S 5	<p>§4 Mandatsträgerbeiträge/Sonderbeiträge</p> <p>Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei Die Linke sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und sonstigen Beiräten Bezüge erhalten, leisten an die jeweilige Gliederung der Partei, von der sie ihr Mandat erhalten haben, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge im Rahmen dieser Regelung in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Hat die dieser Regelung entsprechende Gliederung keine eigene Finanzhoheit, wird der Mandatsträgerbeitrag an die nächsthöhere Gliederung mit eigener Finanzhoheit geleistet. Mandatsträger*innen, die nicht Mitglied der Partei Die Linke sind und ihr Mandat durch eine Kandidatur für die Partei erworben haben, gilt die Satzung und Finanzordnung sinngemäß. Sie leisten ihre Mandatsträgerbeiträge an diejenige Parteigliederung, durch die sie das Mandat erhalten haben.</p>		<p>§ 4 Mandatsträgerbeiträge/Sonderbeiträge</p> <p>(1) Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei Die Linke. sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und sonstigen Beiräten Bezüge erhalten, leisten an die jeweilige Gliederung der Partei, von der sie ihr Mandat erhalten haben, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge im Rahmen dieser Regelung in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Hat die dieser Regelung entsprechende Gliederung keine eigene Finanzhoheit, wird der Mandatsträgerbeitrag an die nächsthöhere Gliederung mit eigener Finanzhoheit geleistet</p> <p>(2) Mandatsträger / Mandatsträgerinnen, die nicht Mitglied der Partei Die Linke sind und ihr Mandat durch eine Kandidatur für die Partei erworben haben, gilt die Satzung und Finanzordnung sinngemäß. Sie leisten ihre Mandatsträgerbeiträge an diejenige Parteigliederung, durch die sie das Mandat erhalten haben.</p>	
S 6	<p>(9) Mandatsträger*innen im Sinne von (1) und (4), die nach drei Abmahnungen und einem Zeitraum von min. drei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, verletzen im hohen Maße ihre Pflichten gegenüber der Satzung und Finanzordnung der Partei Die Linke Niedersachsen. Bei diesen Mandatsträger*innen erfolgt auf Beschluss des Landesvorstandes die Feststellung der Nicht-Mitgliedschaft.</p>	<p>(9) Mandatsträger*innen im Sinne von (1) und (4), die nach drei Abmahnungen und einem Zeitraum von min. drei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, verletzen im hohen Maße ihre Pflichten. Nach einem halben Jahr Zahlungsverzug ruhen die Mitgliedsrechte. gegenüber der Satzung und Finanzordnung der Partei Die Linke Niedersachsen. Bei diesen Mandatsträger*innen erfolgt auf Beschluss des Landesvorstandes die Feststellung der Nicht-Mitgliedschaft.</p>	<p>Durch die Wahl des milderen Mittels erhoffen wir uns eine zusätzliche Erhöhung der Rechtssicherheit. Übrigens lernen wir von der CDU, die bereits die Pflicht von Zahlung von Mitgliedsbeiträgen mit der Zahlung von Sonderbeiträgen gleichsetzt. Leider hinkt die Linke etwas in der Entwicklung hinterher. Auf Bundesebene werden entsprechende Anträge aber bereits vorbereitet. Hier der Auszug aus der Bundessatzung der CDU, die der Partei gegenüber ihren Mandatsträgerinnen ein entscheidendes Instrument gibt:</p> <p>§ 7 (Beitragspflicht und Zahlungsverzug)</p> <p>(1) Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.</p> <p>(2) Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn es länger als sechs Monate mit seinen persönlichen Mitgliedsbeiträgen oder seinen Sonderbeiträgen schuldhaft im Verzug ist.</p>	
S. 7	<p>§ 7 Der Landesausschuss</p> <p>(7) Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, Anträge sind fristgerecht, wenn sie mindestens drei Wochen vor Sitzungstermin vorliegen. Der Landesausschuss muss einberufen</p>	<p>§ 7 Der Landesausschuss</p> <p>(7) Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Die Antragsfrist beträgt zwei Wochen. Der Landesausschuss muss</p>	<p>Es kommt immer wieder Verwirrung, dass die Antragsfrist vor der Ladungsfrist liegt. Mit einer vierwöchigen Einladungsfrist wird der Landesausschuss planbarer. Eine kürzere</p>	

	werden, wenn dies mindestens zehn Vertreter*innen verlangen.	einberufen werden, wenn dies mindestens zehn Vertreter*innen verlangen.	Antragfrist erlaubt es Anträge besser vorzubereiten .
--	--	---	---

Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie

2026-2031

Autorenschaft und Antragsstellung:

Christoph Podstawa und Anika Tewes als Team Landesschatzmeisterei

Stand:

16. Januar 2026

Inhalt

1.	Einleitung und Intention der Investitions-, Büro und Entwicklungsstrategie	38
2.	Politische Handlungsfähigkeit als Kern der Entwicklungsstrategie	40
3.	Büros als Orte der Verankerung schrittweise eröffnen.....	43
4.	Abschluss und Ausblick	44

1. Einleitung und Intention der Investitions-, Büro und Entwicklungsstrategie

Die Linke Niedersachsen hat im Jahr 2025 eine rasante Entwicklung genommen. Sie entwickelt sich politisch hin zu einem Schwergewicht und ihr eröffnen sich Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Veränderung. Grundlage dieser Entwicklung und dieses Bedeutungszuwachses sind das starke Ergebnisse zur Bundestagswahl und die Tausende Neumitglieder, die in den letzten Monaten und beginnend mit dem Aus der Ampel Ende 2024 und der steten Aufweichung der Brandmauer nach rechts durch Friedrich Merz und die CDU in die Partei strömen. Viele sind aktiv oder wollen es werden. Die Linke in Niedersachsen wächst immer weiter und nähert sich der 10.000er-Marke an. In den nächsten zwei Jahren ergeben sich durch die Kommunalwahl im September 2026 und die Landtagswahl im Oktober 2027 Möglichkeiten, den Bedeutungszuwachs in Mandate zu übersetzen, dadurch weiter die eigene gesellschaftliche Relevanz zu untermauern und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Wahlen werden jedoch nicht in den letzten Wochen vor der Wahl gewonnen, sondern durch stetige Aktivitäten vor Ort und entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien. Dauerhafte Präsenz in der Gesellschaft ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Linke gibt vielen Menschen Hoffnung auf eine sozialere, gerechtere, im Kern antifaschistische und friedlichere Gesellschaft. Gleichzeitig jedoch treffen viele Aktive auf eine überforderte Infrastruktur, auf eine marode und unzureichende Ausstattung und auf relativ leere Kassen und nichtexistierende Haushaltspläne – nicht nur für die Kommunalwahl 2026. Vor allem, aber nicht nur, in städtischen Ballungszentren, wo in absoluten Zahlen die meisten Mitglieder eingetreten sind, sind die Widersprüche eklatant. Diese Widersprüche möchte diese Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie (Kurz: Entwicklungsstrategie) nicht nur bearbeiten, sondern auch eine Debatte anregen, wo wir investieren, Infrastruktur ausbauen und Büros eröffnen sollten. Oder anders formuliert: Wie entwickeln wir wie Die Linke Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren zu einer gesellschaftlich relevanten Kraft. Der Landesausschuss übernimmt bei der Entwicklung einer Strategie eine zentrale Rolle. Die Aufwertung und die Vergrößerung des Gremiums durch den Landesparteitag 2025 war ein erster wichtiger Schritt. Der Landesausschuss hat die Aufgabe, die Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie an die gesellschaftlichen und parteiinternen Entwicklungen anzupassen. Diese Strategie wird nämlich nicht 2025

verabschiedet und gilt bis 2031, sondern sie hat die Intention einen dauerhaften, fundierten und solidarischen Diskurs über die eigene Entwicklung anzustoßen und zu begleiten.

Eine Intention dabei ist es, das Denken im Landesausschuss zu entwickeln: kollektiv, strategisch und politisch. Das bisherige Gegeneinander vieler Kreisverbände um Mittel und Bedeutung – meistens entlang der Konfliktlinie Stadt-Land – soll überwunden werden. Die Erfahrungen aus den eigenen Kreisverbänden nehmen weiterhin eine wichtige Rolle ein, jedoch als ein wichtiger Beitrag bei der Entwicklung einer kollektiven Perspektive. Kollektiv heißt nämlich auch, dass alle Kreisverbände von allen mitgedacht und in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollen. Dafür muss jeder Mitteleinsatz – also auch der Kreisverbände vor Ort – nachvollziehbar, transparent und mit einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie begründet werden.

Die inhaltlichen Überschneidungen überwiegen nämlich bei Weitem. Der Landesausschuss im November 2025 zeigte, dass wir uns einig sind, dass wir Bedingungen in den urbanen Zentren schaffen müssen, die es uns ermöglichen, unser Potential voll auszuschöpfen und zweistellige Ergebnisse einzufahren.

Gleichzeitig wohnt die Mehrheit der niedersächsischen Bevölkerung außerhalb dieser urbanen Zentren. Die ländlichen Kreisverbände leisten unter schwierigen Bedingungen wichtige Arbeit zur Verankerung der Linken in der Gesellschaft. Um dauerhaft stabile Ergebnisse zu erzielen und eine breite Wählerinnenbasis aufzubauen, braucht es eine Linke, die auch in ländlichen Räumen präsent und aktiv ist. Die Diskussion im Landesausschuss zeigte auch, dass für die Kreisverbände außerhalb der urbanen Zentren das Thema Büroinfrastruktur zentral ist und stark unter den Nägeln brennt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass Büroeröffnungen gut geplant und kalkuliert werden müssen – hier sammeln wir gerade wichtige Erfahrungen.

Die Diskussion im Landesausschuss verdeutlichte den Investitionsbedarf in den Kreisverbänden.

Gleichzeitig brauchen wir gut ausfinanzierte und durchdachte Wahlkämpfe. Dabei ist der politische Alltag ohne Wahlen teuer, er schafft jedoch die Grundlage für Wahlerfolge und politisches Wirken. Diese Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie hat auch den Anspruch, eine gute Balance zwischen schnellen und notwendigen Investitionen auf der einen Seite und dem Sparen für Wahlkämpfe und insbesondere für den Landtagswahlkampf 2027 auf der anderen Seite, zu finden. Dieser Balanceakt ist möglich, wenn grundsätzliche Reformen in Finanzfragen, aber auch in der Kultur angestoßen werden. Die Aktualisierung der Entwicklungsstrategie basiert auf den Diskussionen im Landesausschuss im November 2025. In dieser Diskussion kristallisierte sich heraus, dass

1. grundsätzlich in die politische Handlungsfähigkeit vor Ort investiert werden soll und muss,
 2. die einzelnen Prozesse und Verfahren klarer formuliert und organisiert werden müssen,
 3. die Kreisverbände und insbesondere die Kreisschatzmeistereien Unterstützung bei der Entwicklung und Erstellung von Haushalts- und Wahlkampfplänen wünschen und
 4. zu erwarten ist, dass Die Linke Niedersachsen flächendeckend zur Kommunalwahl antreten wird.
- Dadurch ergibt sich nicht nur Investitions-, sondern auch ein zeitlicher Handlungsdruck.

Diese Aktualisierung nimmt wichtige Impulse aus der ersten Diskussion auf und konkretisiert sie in einen ersten Verfahrensvorschlag. Rechtliche Fragestellungen werden gestrichen, weil hier kein Diskussionsbedarf bestand.

2. Politische Handlungsfähigkeit als Kern der Entwicklungsstrategie

Kern der Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie bildet der unmittelbare Ausbau der politischen Handlungsfähigkeit vor Ort, die Finanzierung der Wahlkämpfe 2026 und 2027, der Ausbau der Büroinfrastruktur vor allem in ländlichen Räumen und die finanzielle Stabilität bis zur Kommunalwahl 2031. Konkrete Verfahrens- und Reformvorschläge bespricht diese Version der Entwicklungsstrategie.

2.1. Zeitnah investieren und flächendeckend Handlungsfähigkeit ausbauen

Der Mitgliederzuwachs beschert auch dem Landesverband zusätzliche Mittel und ein Plus im Haushalt 2025. Das „dicke“ Plus ist jedoch relativ zu sehen, da nicht nur hoher Investitionsbedarf besteht, sondern der Landtagswahlkampf 2027 bisher noch nicht finanziert ist. Oder anders: In den letzten Jahren konnte weder ausreichend investiert noch für Wahlkämpfe gespart werden, daher ist es wichtig, über die Höhe der Investitionen und die Höhe des Wahlkampffonds zur Landtagswahl 2027 zu diskutieren. Ziel ist eine von der Partei getragene Balance zu finden und dabei zu unterstreichen, dass wir die Wahlen durch Aktivitäten zwischen den Wahlen gewinnen, die Wahlkämpfe aber auch attraktiv gestaltet werden müssen, damit möglichst viele Aktive auch Lust auf Wahlkampf haben.

Um zeitnah die politische Handlungsfähigkeit auszubauen, wird vorgeschlagen, dass die Mittel, die der Landesverband 2025 angespart hat, für Investitionen in die politische Handlungsfähigkeit vor Ort eingesetzt werden. Die Kreisverbände übermitteln bis spätestens 20. Januar 2026 ihre Investitionsbedarfe. Sie sollen begründen, was sie warum beschaffen möchten und transparent darstellen, wie sie durch Ausbau der eigenen Infrastruktur entscheidend handlungsfähiger, präsenter und wirksamer werden. Stichwortartige Darstellungen reichen aus, zentral bleiben weiterhin die Haushaltspläne, die auch die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren darstellen. Die Landesgeschäftsstelle unterstützt in Zusammenarbeit mit der Landesschatzmeisterei die Kreisverbände bei der Entwicklung von Haushaltsplänen und bietet auch individuelle Unterstützung an.

Die Landesschatzmeisterei erstellt in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle einen Antrag zum Landesausschuss am 7. Februar. Hier soll ein erster Beschluss zu Investitionen des Landesverbandes in den Ausbau der Handlungsfähigkeit der Kreisverbände geschlossen werden. Nach Beschluss über die Höhe der Investitionen in die Handlungsfähigkeit der Kreisverbände, koordiniert die Landesgeschäftsstelle die Bestellung und Verteilung von grundsätzlichen Bedarfen wie Pavillons, Tischen, Bollerwagen, Schirmen, Lastenrädern usw. Zur Vorbereitung der Diskussion im Landesausschuss finden im Vorfeld zwei digitale Foren statt, die die Landesschatzmeisterei federführend organisiert. Vorgeschlagen werden Mittwoch, der 4. Februar 2026 ab 18 Uhr und Freitag, der 6. Februar 2026 ab 19 Uhr. Eingeladen werden die Kreisvorstände, die Delegierten für den Landesausschuss, der Landesvorstand und interessierte Genossinnen.

2.2. LPT 2026: Langfristige Perspektive entwickeln, diskutieren und umsetzen

Der Landesparteitag im März 2026 diskutiert diese Entwicklungsstrategie und beschließt eine aktualisierte Fassung. Konkrete Änderungswünsche können und sollen dann beim Landesparteitag als Änderungsanträge eingebracht werden. Die Entwicklungsstrategie wird nach der Diskussion im Landesvorstand am 3. und am 26. Januar zum Landesparteitag eingebracht. Beim Landesausschuss am 7. Februar sollen Änderungsanträge zur Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Vor dem Landesparteitag wird es von der LSM organisierte digitale Diskussionsforen geben.

2.3. Kommunalwahl 2026: Kreisverbände zentral und bedarfsorientiert unterstützen

Die Kommunalwahl 2026 ist ein zentraler Meilenstein für Die Linke Niedersachsen. Mit einem guten Vorwahlkampf und deutlich gesteigerter Präsenz im Wahlkampf können wir unseren politischen Deutungszuwachs hoffentlich flächendeckend und in zahlreiche kommunale Mandate übersetzen. Es ist davon auszugehen, dass über 90 % der kommunalen Mandatsträgerinnen zum ersten Mal ein kommunales Mandat erringen. Die notwendige politische, organisatorische und strategische Unterstützung spielt in dieser Entwicklungsstrategie nur eine untergeordnete Rolle. Zentral hier ist, dass die kommunalpolitische Verankerung auch mit einer Steigerung von Abgaben der Mandatsträgerinnen einhergeht. Das verschafft zusätzliche finanzielle Spielräume. Daher ist es wichtig, dass wir in die Kommunalwahlen investieren und die Kreisverbände, da wo politisch sinnvoll, zusätzlich unterstützen. Die Kampagne zur Kommunalwahl 2026 wird größtenteils von der Landesgeschäftsstelle organisiert. Eine präzise Ablaufplanung erfolgt spätestens beim Landesparteitag 2026. Wichtig hier ist, dass ein Teil der Finanzierung der landesweiten Kampagne über den Landesausgleichsfonds erfolgt. Kreisverbände dürfen eigene Kampagnen organisieren, die aber vom Landesvorstand freigegeben werden müssen. Finanzierungsbedarf für Plakate aus eigenen Kampagnen können bei der LSM angemeldet werden. Das gilt auch für Kreisverbände, die aufgrund hoher Aktivitäten und zahlreicher Kandidaturen an ihre finanziellen Grenzen kommen. Notfalls wird für die Finanzierung der Kommunalwahl 2026 auf weitere Rücklagen des Landesverbandes zurückgegriffen.

Für die Umsetzung heißt es, dass die Kreisverbände nach dem Landesparteitag Anträge zur zusätzlichen Unterstützung ihrer Wahlkampf Finanzen beantragen können. Diesem Antrag ist neben einer sachlichen Begründung auch ein Haushalts- und Wahlkampfplan inklusive der Verwendung eigener Mittel und der Finanzplanung bis 2029 beizufügen. Die Landesschatzmeisterei stellt bereits Vorlagen. Beim Landesausschuss nach dem LPT wird über die einzelnen Anträge und die Gesamtsumme entschieden. Die Kreisverbände haben also weiterhin genügend Zeit um ihre Kampagne umzusetzen.

Mit dieser Vorgehensweise soll eine gut finanzierte Wahlkampagne zur Kommunalwahl 2026 flächendeckend gewährleistet werden. Für 2026 rechnen wir im Landesausgleichsfonds mit min. 210.000 €, die allerdings nicht zum 01.01.26 zur Verfügung stehen, sondern im Laufe des Jahres voll zusammenkommen. Anstatt das Geld am Ende des Jahres – also nach der Kommunalwahl 2026 – an die Kreisverbände auszuzahlen, wird vorgeschlagen, den Landesausgleichsfonds komplett in die Wahlkampagne einzusetzen. Reichen die verfügbaren Mittel des Landesausgleichsfonds nicht aus, wird das Vermögen des Landesverbandes eingesetzt. Eine genaue Kalkulation erfolgt beim Landesausschuss nach dem LPT.

2.4. Landtagswahl 2027 und die neue Rolle des Landesausgleichsfonds

Die Diskussion beim Landesausschuss im November 2025 zeigte, dass wir ein einfaches, transparentes und nachvollziehbares Verfahren brauchen. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass das alte Gießkannenprinzip überholt ist und der Wunsch nach einer Reform hoch ist. Es wird daher vorgeschlagen, den Landesausgleichsfonds zu einem Fonds zu entwickeln, mit dem wir landesweite Wahlkämpfe finanzieren, die Büroinfrastruktur in der Fläche ausbauen und punktuell Kreisverbände finanziell unterstützen.

Der Landesverband investiert 2026 in die Kommunalwahl. Das geht auf Kosten des eigenen Vermögens, der Rücklagen und des Wahlkampf fonds zur Landtagswahl 2027. Der Landtagswahlkampf erfolgt unter Federführung des Landesvorstandes und des Landesverbandes. Die Landesgeschäftsstelle ist für die Umsetzung verantwortlich. Hier braucht es entsprechende finanzielle Mittel, die nach den Investitionen

in die Kommunalwahl 2026 fehlen. Diese Lücke soll 2027 mit dem Landesausgleichsfonds geschlossen werden. Damit es ausreichend finanzielle Mittel gibt, ändern wir die Anteile an den Mitgliedsbeiträgen. 2027 bekommt der Landesverband 70% der Mitgliedsanteile. Der Landesausgleichsfonds bleibt unberührt bei 25%. 2027 fließen demnach 5% der Mitgliedsbeiträge in den Landesausgleichsfonds.

Nach aktueller Lage stünden 2027 dem Landesausgleichsfonds ca. 70.000 € zur Verfügung. Ein Großteil davon fließt in die Büroinfrastruktur in ländlichen Kreisverbänden. Hier wird kalkuliert, dass nach einer erfolgreichen Kommunalwahl 2026 vor allem die großen Kreisverbände sich und ihre Infrastruktur ohne Unterstützung durch den Landesausgleichsfonds tragen können. Hier wird die Bedeutung der Abgaben von Mandatsträgerinnen auf kommunale Ebene nochmal unterstrichen. Kommunale Mandate und damit auch ihre Aufwandsentschädigungen sind gemeinsame Errungenschaften. Die Befreiung von Mandatsträgerinnen und damit auch eine einhergehende finanzielle Privatisierung sind nur in äußersten Ausnahmefällen erwünscht und auf laut Landesfinanzordnung erlaubt. Weiteres regelt die aktuelle Version der Landesfinanzordnung, die mit großer Mehrheit des Landesparteitages beschlossen wurde.

Übersicht und Beschlussvorschlag über die Verteilung der Mitgliedsbeiträge nach Jahr sortiert:

Jahr	LV	LAF	KV	Wahl
2026	60%	15%	25%	KW 2026
2027	70%	5%	25%	LTW 2027
2028	60%	15%	25%	keine Wahlen
2029	60%	15%	25%	EU - und BTW 2029
2030	60%	15%	25%	Keine Wahlen
2031:	60%	15%	25%	KW 2031

Mit einem gut ausfinanzierten und organisierten Wahlkampf zur Landtagswahl 2027 erhöhen wir unsere Chancen für den Einzug in den Landtag. Dadurch steigern wir nicht nur unsere politische und gesellschaftliche Bedeutung, sondern können weitere finanzielle Spielräume durch staatliche Parteienfinanzierung und MT-Abgaben potenzieller MdL steigern. Die neue Fokussierung des Landesausgleichsfonds als Wahlkampffonds und Fonds zur Entwicklung der Infrastruktur insbesondere in ländlichen Kreisverbänden eröffnet dem Landesverband zentrale Handlungsspielräume.

Wenn die Kommunal- und Landtagswahl erfolgreich verlaufen und wir zahlreiche Mandate erringen, senkt das den Unterstützungsbedarf der Kreisverbände durch den Landesverband. Es wird daher vorgeschlagen, dass in Fällen bzw. Haushaltsjahren mit einem Überschuss des Landesausgleichsfonds, die Mittel durch den Landesverband zu den anstehenden Wahlkämpfen angespart werden. Ziel ist es insbesondere für Kommunal- und Landtagswahlen für gut ausfinanzierte Wahlkampagnen zu sparen. Zur besseren Planung und Übersicht werden die Ersparnisse, die sich durch die angesparte Mittel des Landesausgleichsfonds ergeben, im Rahmen der Haushaltsdebatten im Landesausschuss dargestellt.

2.5. Mandatsträgerinnenabgaben und Finanzierung politischer Arbeit in den Kreisverbänden

Mit der Kommunalwahl 2026 rechnen wir mit zahlreichen Mandaten und deutlich gesteigerten Mandatsträgerinnenabgaben. Diese verbleiben beim jeweiligen Kreisverband und bilden neben den Anteilen an den Mitgliedsbeiträgen die zentrale Finanzierungsquelle der Kreisverbände. Vor allem große und urbane Kreisverbände sollen ihre politische Arbeit nach der Kommunalwahl möglichst unabhängig gestalten und finanzieren können. Kleinere Kreisverbände werden weiterhin auf die Unterstützung vom Landesverband angewiesen bleiben – vor allem dann, wenn sie ein Büro eröffnen bzw. betreiben. Doch

auch diese Kreisverbände sind angehalten, möglichst finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen. Das ist ein Prinzip landesverbandsinterner Solidarität.

Diese Entwicklungsstrategie betont daher nochmal die Wichtigkeit der Kreisvorstände und Kreisschatzmeistereien, auf Beitragsehrlichkeit hinzuwirken und vor allem auf die Zahlung der Mandatsträgerinnenabgaben zu achten. Hier wird nochmal betont, dass die Privilegien und die Aufwandsentschädigung, die mit kommunalen Mandaten einhergehen, nur möglich werden, weil Die Linke als Kollektiv arbeitet und Erfolge organisiert. Ein Teil der Aufwandsentschädigung gehört daher der Partei. Das Verhältnis von Kreisverband und Mandatsträgerinnen präzisieren Vereinbarungen, die vom Landesverband zur Verfügung gestellt werden. Den konkreten Wortlaut der Vereinbarungen beschließen wir beim LPT 2026.

Privatisierung von Aufwandsentschädigungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen durch Beschluss des Kreisvorstandes möglich. Die Landesfinanzordnung gibt den Rahmen vor und unterstreicht, dass Befreiungen nur bei ökonomischen Ausnahmesituationen erlaubt sind:

§ 6 Absatz 7 Landesfinanzordnung

Befreiungen von Mandatsträger*innenabgaben sind nur bei Anrechnung auf Transferleistungen oder Privatinsolvenz auf Beschluss des Vorstandes der begünstigten Gliederung möglich. Darüber hinausgehende Befreiungen müssen vom Landesvorstand bestätigt werden.

Vor der Aufstellung von kommunalen Listen zur Kommunalwahl stellen die Kreisvorstände daher Positivlisten der derzeitigen Mandatsträgerinnen auf. Positivlisten umschließen ausschließlich Kandidierende, die ihre Mandatsträgerinnenabgaben voll, regelmäßig und unaufgefordert zahlen.

Befreiungen von Mandatsträgerinnenabgaben, die über § 6 Absatz 7 LFO hinausgehen und nicht vom Landesvorstand bestätigt wurden, sind ungültig! Die Mandatsträgerabgaben sind rückwirkend nachzuzahlen, wenn der Landesvorstand den Beschluss auf Befreiung nicht bestätigt. Zahlen diese Personen die MT-Abgaben nicht (nach), erscheinen sie nicht auf der Positivliste. Personen, die es nicht auf die Positivliste der Kreisverbände schaffen, dürfen nicht gewählt werden. Dieses Prinzip wird separat und zusätzlich als Antrag zum LPT 2026 eingebracht.

3. Büros als Orte der Verankerung schrittweise eröffnen

Die Kommunal- und Landtagswahl eröffnet uns Möglichkeiten, die Büroinfrastruktur in Niedersachsen sukzessive auszubauen. Nach der Bundestagswahl haben sich viele Kreisverbände auf die Suche nach Büros aufgemacht, sind jedoch von Kosten, Verfügbarkeit und fehlenden Aktivitäten ausgebremst worden. Einige Kreisverbände haben die Hoffnung, im Laufe des Jahres 2026 oder nach einer erfolgreichen Kommunalwahl 2026 Büros zu eröffnen. Hier gilt es, die Kreisverbände zu unterstützen. Für die Bürostrategie gilt es, alle bestehenden Finanzierungsquellen zu beachten und ihren Einsatz so zu diskutieren, dass wir flächendeckend davon profitieren. Zentrale Koordinierung für die Bürostrategie erarbeitet der Landesausschuss. Hier wird vorgeschlagen, dass wir 2026 und 2027 den Kreisverbänden bis zu 100.000 € zur Verfügung stellen. Ein Teil davon sollte sich aus dem Landesausgleichsfonds speisen. Kreisverbände werden gleichzeitig beauftragt zu prüfen, inwieweit sie ihre Büros eigenen kommunalen Fraktion zur Untermiete anbieten können. Ebenfalls sind Bündnispartnerinnen als Untermieterinnen möglich. Es kann jedoch nicht von einer entscheidenden oder dauerhaften Einnahmequelle ausgegangen werden. Die Funktion von Büros muss parallel zur Finanzierung diskutiert werden.

Es gilt, beim Aufbau der Bürostrategie Synergieeffekte mit Mandatsträgerinnen zu bilden. Wir wünschen uns, dass ein angemessener Teil der Aufwandspauschale in Wahlkreisbüros investiert wird. Als aktuelles Ziel soll herausgegeben werden, dass spätestens bis zum Landesparteitag im März 2026 ein Vorschlag eingereicht wird, wie die Finanzierungsmöglichkeiten unserer MdB bestmöglich ausgeschöpft werden. Die

Landesgruppe soll hierfür – gemeinsam mit dem Landesvorstand – konkrete Vorschläge ausarbeiten und zeitnah umsetzen.

Gleichzeitig legt der Landesvorstand nach der Kommunalwahl 2026 einen ersten groben Umriss vor, wie Synergieeffekte mit MdL aussehen können. Hier gilt es – ähnlich wie mit den MdB – eine solidarische Diskussion im Landesverband zu führen und ein schlüssiges Konzept zu verabschieden. Alle finanziellen Quellen für Büros müssen sinnvoll eingesetzt werden. Umso wichtiger ist es eine gemeinsame Diskussion aller Ebenen über die Funktion und Aufgabe von Büros – vor allem in ländlichen Räumen – anzustoßen.

4. Abschluss und Ausblick

Mit der Aktualisierung der Investitions-, Büro- und Entwicklungsstrategie werden Impulse und Anregungen aus der Diskussion des Landesausschusses im November 2025 aufgenommen und in konkrete Vorschläge übersetzt. Die Intention, die Kreisverbände möglichst zeitnah handlungsfähiger zu machen, wird gewährleistet, indem aus den Rücklagen und dem Vermögen des Landesverbandes in die Infrastruktur der Kreisverbände investiert wird. Beim Landesausschuss im Februar 2026 und beim Landesparteitag im März 2026 sollen konkrete Investitionen diskutiert und beschlossen werden. Die Rücklagen des Landesverbandes werden zwar geringer, jedoch ist die Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kreisverbände zentral, um die anstehenden Wahlkämpfe erfolgreich zu führen und gleichzeitig die gesellschaftliche Verankerung zu vertiefen. Über konkrete Summen entscheiden die Gremien im Jahr 2026.

Auch die Reform des Landesausgleichsfonds weg vom Gießkannenprinzip hinzu einem politischen Steuerungsinstrument wird initiiert. Die Prozesse werden jetzt deutlich einfach ausgestaltet. Mit dem Landesausgleichsfonds sollen vor allem ländliche Kreisverbände beim Aufbau ihrer Büroinfrastruktur und ihrer politischen Handlungsfähigkeit unterstützt werden. Im Wahlkampfzeiten und insbesondere zur Kommunal- und Landtagswahl wird der Landesausgleichsfonds zum Wahlkampffonds erweitert. Die Sätze bzw. die Höhe des Landesausgleichsfonds wird je nach den jeweiligen Wahlkämpfen im Jahr flexibel angepasst. Der Anteil der Kreisverbände bleibt konstant bei 25%.

Kurz zusammengefasst ergeben sich folgende Vorteile: Die Kreisverbände und insbesondere die Kreisschatzmeistereien haben Planungssicherheit. Ihr Anteil bleibt konstant. Komplizierte Antragsverfahren und Diskussionen über die Verwendung der Mittel aus dem Landesausgleichsfonds werden vermieden, was auch die innerparteiliche Solidarität stärken sollte. Anträge der Kreisverbände zur Unterstützung politischer Handlungsfähigkeit sind beim Landesausschuss möglich und werden einzeln diskutiert und beschlossen. Die Gesamtübersicht über die Verwendung von Mitteln bleibt bei der Landesschatzmeisterei. Die Entwicklungen werden beim Landesausschuss dargelegt.

In Wahlkampfzeiten stärken wir den Landesverband und die Landesgeschäftsstelle mit Mitteln aus den Landesausgleichsfonds. Davon profitieren alle Kreisverbände und Aktiven. 2027 ermöglichen wir durch eine punktuelle Umschichtung der Mitgliedsbeiträge einen gut finanzierten Wahlkampf, der uns den Wiedereinzug in den Landtag ermöglicht und dass obwohl wir 2026 massiv in die politische Handlungsfähigkeit und Infrastruktur der Kreisverbände investieren.